

ISSN: 0939-5687

tz**b**

Thüringer Zahnärzte- blatt

01/02 | 2019



- Siegelnahtfestigkeit:
Vollständige
Validierung 5
- Alle Jahre wieder:
Aufbewahrungs-
fristen 14
- MKG-Chirurgie:
Standards und
Innovationen 18

Herzliche Einladung zum Seminar am 03. April 2019

Punkte
3



„Zahnersatz nach BEMA & GOZ: Stiftaufbauten, Provisorien und Einzelkronen“

Im Seminar erhalten Sie anwendbares Wissen,
welches Sie sofort im Praxisalltag einsetzen können.



Ihre Referentin:

ZMV Birgit Sayn, Leverkusen,
Dental Betriebswirtin & Referentin für
zahnmedizinische Abrechnung

Anmeldung:

Fax: 03691 / 70 300 20 oder
info@zahntechnikzentrumeisenach.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Seminar
„Zahnersatz nach BEMA & GOZ“
am Mittwoch, den 03. April 2019 ab 15.00 Uhr an.

Teilnahmegebühr:

85,00 € inkl. MwSt., Imbiss und einem Seminarskript

Seminarort: Feng Shui Tagungszentrum,
Wartburgstraße 1 – OT Stedtfeld,
99817 Eisenach

Bitte die Namen der Teilnehmer in Druckschrift eintragen.

Vorname + Name

Vorname + Name

Vorname + Name

Praxisstempel

Unterschrift:

Seminarinhalte:

Dieses Seminar ist für alle geeignet, die Ihre Kenntnisse im Bereich von Stiftaufbauten, Provisorien und Einzelkronen auffrischen, aufbauen oder ergänzen möchten. Im Wechselspiel werden die jeweiligen Festzuschüsse und sowohl die BEMA- als auch GOZ-Leistungen anhand von Beispielen vorgestellt.

Darf ein Provisorium mit hoher Qualität bei einer Regel- oder gleichartigen Versorgung nach GOZ berechnet werden? Welches Honorar wird erhoben, wenn der Patient einen Stiftaufbau erhalten hat, eine Krone jedoch ablehnt? Wie wird die Wiederbefestigung oder Erneuerung im Notdienst berechnet? Einzelkronen sind einfach zu berechnen, aber wie steht es um digitale Techniken? Warum ist eine gefräste NEM-Krone gleichartig und verursacht bei Härtefallpatienten Probleme mit dem Festzuschuss?

Praxisnahe Lösungen sind Bestandteil des Vortrages, der neben vielen Beispielen mit Kostenstrukturen auch relevante ZE-Richtlinien und Aktuelles umfasst.

Stiftaufbauten:

- ▶ Schraubenaufbau konfektioniert
- ▶ Stiftaufbau gegossen
- ▶ Fiberglas-/ Keramikstifte konfektioniert & gefräst

Provisorien:

- ▶ direkt am Behandlungsstuhl
- ▶ indirekt im Labor
- ▶ Materialberechnung
- ▶ Qualität
- ▶ Notdienst

Einzelkrone auf Zahn / Implantat:

- ▶ Gusskrone, gefräst mit / ohne Verblendung
- ▶ gefräste monolithische Krone
- ▶ adhäsive Befestigung

Allgemeines:

- ▶ befundorientierter Festzuschuss,
- ▶ ZE-Richtlinien
- ▶ Beispiele

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 08.03.2019.

Die Rechnungslegung erfolgt bei Anmeldung. Eine Stornierung der Anmeldung ist bis maximal 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Ein Ersatzteilnehmer kann gerne gemeldet werden.

www.zahntechnikzentrumeisenach.de

 **straumann**
simply doing more

Mit freundlicher Unterstützung von

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Weihnachtsfest und die Feiern zum neuen Jahr sind längst vorüber und schon hat uns der Praxisalltag wieder fest im Griff. Im Namen der Vorstände sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen möchten wir dennoch Ihnen, Ihren Familien und Ihrem Praxispersonal für die restlichen Tage des Jahres viel Gesundheit sowie Freude und Erfolg in unserem schönen Beruf wünschen.

Das Jahr 2019 wird ein Superwahljahr. Die Europawahl im Mai stellt die Weichen in Brüssel, die auch für unseren Praxisalltag hier in Thüringen immer wichtiger werden. Mit der zeitgleichen Kommunalwahl stimmen wir darüber ab, wie sich unsere Gemeinden direkt vor Ort entwickeln, welches Umfeld in den Rathäusern und Kreisverwaltungen auch für unsere Praxen geschaffen wird.

Von der Thüringer Landtagswahl im Oktober erhoffen wir uns eine schnelle Regierungsfindung, um alsbald jene Ansprechpartner zu haben, mit denen wir die anstehenden Herausforderungen in Thüringen und darüber hinaus zeitnah bewältigen können. Dazu zählt auch, den zunehmenden Einfluss von Fremdkapitalbeteiligungen in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) dringend einzudämmen. Aus unserer Verantwortung für den Patientenschutz können wir nicht zulassen, dass die Versorgung von Patienten allein dem Ziel der Gewinnoptimierung berufsfremder Kapitalanleger dient.

Freilich freut sich die Politik in ihrer wahltaktischen Kurzsichtigkeit über den Einmaleffekt des unverhofften Geldsegens im Gesundheitssystem. Mancher Politiker vergisst dabei jedoch, dass externe Geldgeber ihre angestrebten Erlöse auch wieder aus dem System entnehmen wollen – und schlimmstenfalls ihre Investitionen gleich ganz abziehen können, wenn sich in anderen Wirtschaftsbereichen höhere Renditen erzielen lassen. Ob die Politik dann in einer Pleitewelle zahlungsunfähiger MVZ ihre heutige Fehleinschätzung selbstkritisch eingestehen wird bleibt fraglich.

Zwar scheinen rein zahnärztliche MVZ für uns in Thüringen noch weit weg. Doch die Anfänge in westdeutschen Ballungsräumen können uns nicht unberührt lassen. Wenn MVZ erst eine marktbeherrschende Stellung besitzen, werden sie auch die Spielregeln für unsere niedergelassenen Praxen bestimmen. Wo sich MVZ-Geldgeber heute noch als freundliche Wettbewerber um das bessere Praxiskonzept selbstinszenieren, werden angestellte Zahnärzte in MVZ bald nicht mehr selbstbestimmt arbeiten und eigenverantwortliche Therapien umsetzen können. Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassen-



zahnärztliche Vereinigung Thüringen wollen daher nicht tatenlos zusehen, wie die Politik unsere eigenverantwortlichen, niedergelassenen Praxen kaputt macht.

Auch die aktuellen Pläne von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, dem Bund per Gesetz eine 51-prozentige Mehrheit an der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte (Gematik) zu überschreiben, zeigt die leider immer mehr zunehmende Arroganz unserer Politik. Damit würde die Bundesregierung zum Alleinbestimmer über die Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur. Die bisherigen jeweils hälftigen Gesellschafter aus GKV-Spitzenverband und Leistungserbringern würden zu einem Feigenblatt mit Fachverstand abgewertet. Wir Zahnärzte würden nur noch zu Zuschauern in einem System, in dem wir keine Einflussmöglichkeiten mehr besitzen, aber die Entscheidungen umzusetzen haben.

Wir Zahnärzte haben uns jedoch nie gegen eine sinnvolle Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen gesperrt, sondern bei allen Vorbehalten mit guten Argumenten versucht aktiv mitzugestalten. Heute sind in ganz Deutschland etwa 40.000 Zahnarztpraxen angeschlossen, keine andere Fachgruppe ist so weit. Scheinbar aber möchte die Politik kein Gremium mehr, in dem Fachleute aus der Praxis verschiedene Meinungen von allen Seiten einfließen lassen, um so ein vernünftiges System für alle zu entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese beiden Beispiele zeigen: Eine Stärkung unserer Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung ist wichtiger denn je! Diese Stärkung aber liegt zuallererst an uns selbst. Wir wünschen uns daher eine breite Legitimation unserer zahnärztlichen Standesvertretung durch eine hohe

Beteiligung an der Wahl zur Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 6. bis 17. Mai 2019.

Bereits die jetzige Kammerversammlung hat in ihrer letzten Sitzung am 8. Dezember 2018 eine Richtschnur für die zukünftige Arbeit formuliert: Die Kammer soll neben ihren Anstrengungen auf politischer und ministerieller Ebene zur Eingrenzung der Bürokratie unseren Praxen auch verstärkt personelle und fachliche Hilfestellungen zur Bewältigung der bürokratischen Anforderungen bieten. Priorität hat natürlich immer die Vermeidung neuer staatlicher Gängelungen. Aber dort, wo wir bürokratische Lasten nicht vollständig verhindern können, wollen beide zahnärztliche Körperschaften Ihren Praxen wertvolle Unterstützung geben.

Für diese Aufgaben brauchen wir Ihre Unterstützung. Und die kleinste Hilfe ist, mindestens zu wählen. Wenn wir selbst nicht zeigen, dass wir zu unserer Eigenverantwortung stehen und unsere Selbstverwaltung leben wollen, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn später irgendwann wieder der Staat unseren – dann einstmals freien – Beruf kontrolliert. Wie es sich aber anfühlt, keine echte Auswahl zu haben, daran können sich viele von uns sicher noch allzu gut erinnern ...

Ihre rege Beteiligung an der Kammerwahl 2019 ist also ein wichtiges Signal gegen staatliche Bevormundung, gegen Bürokratie und für unsere zahnärztliche Selbstverwaltung. Nutzen wir alle gemeinsam die kommenden Monate, um miteinander nachzudenken, offen und auch kontrovers zu diskutieren, unterschiedliche Strategien und Schwerpunktsetzungen abzuwägen und diese dann zur Wahl zu stellen.

Dr. Karl-Friedrich Rommel
Vorsitzender der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge
Präsident der
Landeszahnärztekammer Thüringen

Editorial 3



Landes Zahnärztekammer

<i>Mit Festigkeit der Siegelnähte</i>	5
<i>Neben- und Wechselwirkungen vermeiden</i>	6
<i>Wissenswertes aus dem Versorgungswerk</i>	7
<i>Zahntrauma sicher behandeln</i>	8
<i>Schulungsvortrag für Heimpflegekräfte</i>	9
<i>Gerichte fordern funktionelles Screening</i>	10
<i>Ihre Ansprechpartner in der LZK Thüringen</i>	12



Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Hotline-Nummern der KZV Thüringen.</i>	13
<i>25-jähriges Dienstjubiläum</i>	14
<i>Alle Jahre wieder: Aufbewahrungsfristen</i>	14
<i>Und wieder lockt der Jakobsweg</i>	16
<i>Kein Honorar bei unbrauchbaren Implantaten</i>	17



Spektrum

<i>Funktionsstörungen gibt es!</i>	11
<i>Standards und Innovationen in der MKG-Chirurgie.</i>	18
<i>15 Jahre Ladakpartners.</i>	19
<i>Freier Verband bei Gesundheitsministerin Werner.</i>	20

Weitere Rubriken

<i>Kondolenzen</i>	21
<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	23

Thüringer Zahnärzte- blatt

28. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

 Dr. Christian Junge
(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
Dr. Karl-Friedrich Rommel
(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
Rebecca Otto (LZKTh)
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
Landes Zahnärztekammer Thüringen
Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
Tel: 03 61 74 32 -136
Fax: 03 61 74 32 -236
E-Mail: presse@lzkth.de
Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
leserbriefe@lzkth.de
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85
E-Mail: info@kleinearche.de
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 15 seit 01.01.2019.

Anzeigenleitung:
Birgit Schweigel
Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: Sandor Kacso – stock.adobe.com

 Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 49,01 €
jeweils inkl. Versand und ges. Mwst.

März-Ausgabe 2019:
Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 24.2.2019

Auflage dieser Ausgabe: 2.700
ISSN: 0939-5687

Neue Regelungen zum Strahlenschutz

Mit dem Jahreswechsel haben ein neues Strahlenschutzgesetz und eine neue Strahlenschutzverordnung die bisherige Röntgenverordnung abgelöst. Beide Dokumente sowie eine ausführliche Übersicht der Änderungen sind über das Internet-Portal der Landeszahnärztekammer Thüringen abrufbar.

Für Zahnarztpraxen ergeben sich unter anderem folgende Neuregelungen:

- Der Betrieb einer Röntgeneinrichtung muss spätestens vier Wochen (bisher zwei Wochen) vor dem beabsichtigten Beginn beim Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz schriftlich angezeigt werden.
- Es entfällt die Pflicht, Röntgenpässe bereitzuhalten, anzubieten und zu führen.
- Aufzeichnungen über die Abnahmeprüfung müssen für die Dauer des Betriebs, mindestens jedoch bis drei Jahre (bisher zwei Jahre) nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung aufbewahrt werden. Deutlich verlängert wurde die Aufbewahrungsfrist für Aufzeichnungen über Konstanzaufnahmen auf zehn Jahre (bisher zwei Jahre) nach Abschluss der Prüfung.
- Die zuständige Behörde hat das Recht, Vor-Ort-Prüfungen auch an zahnärztlichen Röntgeneinrichtungen vorzunehmen und die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu prüfen. Bei DVT-Geräten werden diese Prüfungen voraussichtlich in Abständen von sechs Jahren erfolgen. Für alle anderen zahnärztlichen Röntgengeräte sind keine Vor-Ort-Prüfungen vorgeschrieben.
- Betreuungs- und Begleitpersonen müssen vor dem Betreten des Kontrollbereichs über mögliche Gefahren aufgeklärt werden. *LZKTh*



Übersicht aller Änderungen:
www.106.tzb.link



Neue Aufbewahrungsfristen:
www.107.tzb.link



Strahlenschutzgesetz:
www.108.tzb.link



Strahlenschutzverordnung:
www.109.tzb.link



Mit Festigkeit der Siegelnähte

Kammer prüft gesamte Prozesskette der Aufbereitung

Von Dr. Matthias Seyffarth

Die Landeszahnärztekammer Thüringen schließt die letzte Lücke in der umfangreichen Validierung der Aufbereitung von Medizinprodukten. Fortan bietet die Kammer allen Praxisinhabern auch einen Siegelnahtfestigkeitstest an. Damit wird die vollständige Prozesskette aus Reinigung, Desinfektion, Verpackung und Sterilisation abgedeckt.

Die Hygienemaßnahmen in Zahnarztpraxen stehen weiterhin im Fokus der Aufsichtsbehörden. Dabei begutachten die kommunalen Gesundheitsämter und das Landesamt für Verbraucherschutz insbesondere die Prozesskette zur Aufbereitung von Dentalinstrumenten.

Erfolg und Verfahren durch Herstellernachweise belegt

Der § 8 der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV vom 7. Juli 2017) fordert, dass die Aufbereitung von keimarm oder steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchzuführen ist, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird.

Dazu müssen auch die in der Zahnarztpraxis verwendeten Sterilbarriersysteme (Verpackungsmaterialien) für die vorgesehenen Verpackungs- und Sterilisationsverfahren geeignet und festgelegt sein. Deren Eignung und Sterilisationskompatibilität müssen durch Herstellernachweise belegt werden, zum Beispiel in Datenblättern, Spezifikationen und Gebrauchsanweisungen. Auch die Bestätigung der Normenkonformität nach DIN EN ISO 11607-1 und den entsprechenden Teilen der Normenreihe DIN EN 868 gehört zu den Nachweisen, die die Hersteller von Sterilbarriersystemen verpflichtend bereitstellen müssen.

Für Siegelnahtfestigkeitstest Folien per Post einsenden

Seit Januar 2019 bietet die Landeszahnärztekammer Thüringen nun allen Praxisinhabern auch die Validierung des Siegelverfahrens an. Hierfür sendet die Praxis zusammen mit einem ausgefüllten Auftragsformular einige gesiegelte



Foto: Sandor Kacso – stock.adobe.com

leere Folien, die den Sterilisationsprozess bereits durchlaufen haben, per Post an die Kammer. Die notwendigen Prüfungen der Leistungsbeurteilung finden dann zeitnah und direkt in der Kammerverwaltung statt.

Den Siegelnahtfestigkeitstest können Sie auch unabhängig von der übrigen Prozessvalidierung durch die Kammer beauftragen, aber natürlich bietet sich kostengünstig und bequem die vollumfängliche Validierung der Kammer aus einer Hand an. Sollte also auch in Ihrer Praxis demnächst ein Termin zur Validierung des Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahrens geplant sein, werden wir gern die notwendigen Folien mit Ihnen gemeinsam herstellen und zum Testen mitnehmen.

Nach erfolgter Prüfung sendet die Landeszahnärztekammer den Prüfbericht sowie eine Rechnung über 69 Euro zzgl. Umsatzsteuer je Prüfung per Post an Ihre Praxisadresse. Eine detaillierte Anleitung sowie das Auftragsformular finden Sie im Internetportal der Kammer.



Mehr Informationen:
www.lzkth.de/de/validierung



Dr. Matthias Seyffarth ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Berufsausübung.

Neben- und Wechselwirkungen vermeiden

Akademietag zum sicheren Einsatz von Medikamenten und Werkstoffen

Von Dr. Ralf Kulick
und Dr. Gunder Merkel

Mit dem Motto „Mensch – Medizin – Medikamente“ haben wir für unseren Akademietag am 13. April 2019 eine Thematik gewählt, welche uns stets im Arbeitsalltag begleitet: Von Fluoriden bis zu Antibiotika und von Kompositen bis zu Metallen verwenden wir unterschiedlichste Medikamente und Dentalwerkstoffe für die Therapie unserer Patienten. Zugleich hat gerade die in letzter Zeit wieder aufgekommene Diskussion um die Fluoridanwendung zur Verunsicherung unserer Patienten, aber auch der Kollegen, geführt.

Stoffwechsel und Toxizität von Fluoriden

So wird zunächst Professor Ulrich Schiffner (Hamburg) wissenswerte Ausführungen zu Stoffwechsel und Toxizität von Fluoriden machen. Danach spricht Professor Ulrich Schlagenhaut (Würzburg) über interessante Aspekte von Nahrungsergänzungsmitteln und Probiotika, welche für uns in der Zahnmedizin nutzbar sind.

Im Anschluss wird Dr. Dr. Frank Halling (Fulda) in seinem Vortrag über Risiken und Nebenwirkungen häufig verordneter Medikamente in der Zahnmedizin darauf eingehen, wie wir bei der

Zum Abschluss erweitert Professor Franz-Xaver Reichl (München) unseren Horizont in Bezug auf die Verträglichkeit moderner dentaler Werkstoffe und Nanopartikel in der Zahnmedizin.

Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit

Wir sind sicher, dass Ihnen dieser Tag Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit geben wird. Ergänzt werden sollen die wissenschaftlichen Vorträge von einzelnen Dentalfirmen, welche an ihren Ständen fachlich passende Produkte präsentieren.

Natürlich ist auch wieder für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Zu Beginn des Akademietages begrüßen wir Sie mit einem Kaffee und Frühstückssnacks, bevor Ihnen in einer großen Mittagspause ein umfangreiches Buffet angeboten wird.

Anmeldungen zum Akademietag am 13. April 2019 nimmt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ bis zum 22. März per Internet, per E-Mail an fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 74 32 -270 entgegen. Die Kursgebühr beträgt für Zahnärzte 150,00 Euro, für Assistenzzahnärzte 112,50 Euro und für Zahnmedizinische Fachangestellte 100,00 Euro.

Wir laden Sie also ganz herzlich zum nächsten Akademietag der Landeszahnärztekammer Thüringen ein und würden uns sehr freuen, Sie und Ihr Team am 13. April 2019 auf der Messe Erfurt begrüßen zu dürfen.



Foto: beerkoff/shutterstock.com

Bereits beim Thüringer Zahnärztetag im letzten Jahr hatten wir einen vielbeachteten Vortrag zur Polypharmakotherapie bei multimorbiden Patienten im Programm, der zu lebhaften Diskussionen führte. Mit dem diesjährigen Akademietag möchten wir diese Thematik nicht nur fortsetzen, sondern auch um weitere Aspekte der Wechselwirkungen anderer Medikamente ergänzen. Wir konnten renommierte Wissenschaftler gewinnen, die Ihnen detaillierte Informationen zum sicheren Einsatz, aber auch zu Risiken und Nebenwirkungen von Medikamenten und Werkstoffen vortragen werden.

zahnärztlichen Pharmakotherapie unerwünschte Neben- und Wechselwirkungen vermeiden können.

Nach der Mittagspause wollen wir einen Blick über den Tellerrand werfen. Dazu haben wir den Veterinärmediziner Dr. Jürgen Wallmann vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin eingeladen. In seinem Vortrag wird er über den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren sprechen. Dieses Thema ist für uns als Verbraucher und Mediziner gerade in Hinsicht auf Resistenzentwicklungen von hoher Brisanz.



Dr. Ralf Kulick ist niedergelassener Zahnarzt in Jena sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für die Zahnärztliche Fortbildung und Leiter der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“.



Dr. Gunder Merkel ist niedergelassener Zahnarzt in Schmalkalden sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für Finanzen und Leiter der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“.



Zum Akademietag 2019 anmelden:
www.lzkth.de/de/akademietag



Wissenswertes aus dem Versorgungswerk

Beiträge, Anwartschaften und Empfehlungen zur Altersversorgung

Im neuen Kalenderjahr 2019 beträgt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Ost), die zugleich als Berechnungsgrundlage der Beiträge zum Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Thüringen dient, 6.150,00 Euro (Vorjahr 5.800,00). Der Beitragssatz für niedergelassene Mitglieder liegt unverändert bei 17,0 Prozent. Ebenso bleibt der Beitragssatz für angestellte Mitglieder bei 18,6 Prozent.

Niedergelassene Mitglieder können eine Beitragsermäßigung beantragen, sofern ihr Berufseinkommen des vorletzten Kalenderjahres 2017 die Beitragsbemessungsgrenze 2019 in Höhe von 73.800,00 Euro unterschreitet. Dem Antrag ist der Steuerbescheid 2017 als Nachweis beizufügen.

Ebenso können niedergelassene Mitglieder, die im Kalenderjahr 2019 das 60. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben, auf Antrag ihren Pflichtbeitrag ermäßigen oder sich von der Pflichtbeitragszahlung freistellen lassen. Dieser Antrag ist unwiderruflich.

Befreiung für angestellte Mitglieder

Angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte haben mit den Beitragsbescheiden 2019 auch eine Durchschrift für ihren Arbeitgeber erhalten. Die Durchschrift sollte den Arbeitgebern für eine korrekte Beitragsberechnung und Beitragsabführung übergeben werden.

Angestellte Mitglieder müssen eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung neu beantragen, wenn

- die Beschäftigung neu aufgenommen wird,
- die Beschäftigung gewechselt wird,
- eine wesentliche Änderung im bestehenden Beschäftigungsverhältnis vorliegt.

Der Antrag muss unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist beim Versorgungswerk eingehen, ansonsten kann eine Befreiung frühestens ab Antragstellung erfolgen. Sofern der Antrag nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten nach Antritt der neuen Beschäftigung beim Versorgungswerk eingeht, führt dies zu einer doppelten Beitragspflicht sowohl zum Versorgungswerk als auch zusätzlich zur Deutschen Rentenversicherung.

Alle Thüringer Zahnärzte, die im Kalenderjahr 2018 Beitragszahlungen geleistet haben, erhalten vom Versorgungswerk im Februar 2019 eine Bescheinigung über ihre in 2018 geleisteten Beiträge. Diese Bescheinigung ist aufzubewahren und gilt als steuerlicher Nachweis im Sinne des Einkommenssteuergesetzes. Die Bescheinigung ist zusammen mit der Einkommensteuererklärung 2018 beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt einzureichen.

Anwartschaftsmitteilung und Stand der Beitragszahlungen

Alle anwartschaftsberechtigten Mitglieder erhalten demnächst eine Anwartschaftsmitteilung, die über den derzeit gültigen Stand der Beiträge und die damit erworbenen Anwartschaften zum Stichtag 1. Januar 2019 informiert. Diese Anwartschaftsmitteilung ist jedoch keine Hochrechnung des später tatsächlich zu erwartenden Altersruhegeldes.

Bei der Berechnung eines fiktiven Ruhegeldes wird unterstellt, dass das jeweilige Renteneintrittsalter zum 1. Januar 2019 erreicht wäre. Dabei werden die bisherigen Beitragszahlungen und die daraus errechneten individuellen jährlichen Punktwerte berücksichtigt. Für die vorläufige Punktwertberechnung 2018 zieht das Versorgungswerk zunächst den Durchschnittsbeitrag aller Mitglieder aus dem Jahr 2017 heran, da der Durchschnittsbeitrag aller Versorgungswerk-Mitglieder des Jahres 2018 frühestens im Laufe dieses Jahres 2019 ermittelt werden kann.

Durch die spätere Punktwertberechnung mit dem tatsächlichen Durchschnittsbeitrag 2018 geht der dann endgültig ermittelte individuelle Punktwert 2018 erst 2020 in die Summe der Punktwerte ein. Generell gilt die Rentenbemessungsgrundlage 2019 in Höhe von 46.972,00 Euro (Vorjahr 46.277,00 Euro).

Regelmäßige Prüfung der eigenen Vorsorgestrategie

Um einen möglicherweise bestehenden (Gesamt-)Versorgungsbedarf zu ermitteln, empfiehlt das Versorgungswerk eine regelmäßige Prüfung der persönlichen Vorsorgestrategie. Hierzu erstellt das Versorgungswerk auf Anforderung gern Hochrechnungen über die voraussichtliche Entwicklung der Anwartschaften auf Altersruhegeld und Ruhegeld wegen Berufsunfähigkeit.

Dabei verzichtet das Versorgungswerk auf die Einrechnung jährlicher Anwartschaftserhöhungen (Dynamisierungen), weil hierüber keine seriösen Vorhersagen möglich sind und dynamisierte Werte nichts über die tatsächliche Kaufkraft in der Zukunft aussagen. Die Hochrechnungen beschreiben also eher mögliche Entwicklungen der Anwartschaften, die nicht mit dem späteren tatsächlichen Ruhegeld übereinstimmen müssen.



Mehr Informationen:
www.vw.lzkth.de



Niedergelassene Mitglieder	monatlich	pro Quartal	jährlich
Beitragsbemessungsgrenze	6.150,00 €		73.800,00 €
Beitragssatz	17,00 %	17,00 %	17,00 %
Regelbeitrag gem. § 17 Abs. 2 Buchst. a	1.045,67 €	3.137,00 €	12.548,00 €
Mindestbeitrag gem. § 16 Abs. 2	229,00 €	687,00 €	2.748,00 €
Höchstbeitrag gem. § 16 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 (1,3-facher AV-max.)	1.487,07 €	4.462,00 €	17.848,00 €

Angestellte Mitglieder	monatlich		jährlich
Beitragsbemessungsgrenze	6.150,00 €		73.800,00 €
Beitragssatz	18,60 %		18,60 %
Höchstpflichtbeitrag (AV-max.) gem. § 17 Abs. 3 Buchst. a	1.143,90 €		13.726,80 €
Mindestbeitrag gem. § 16 Abs. 2	229,00 €		2.748,00 €
Höchstbeitrag gem. § 16 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 (1,3-facher AV-max.)	1.487,07 €	Zahlbetrag	17.844,84 € 17.848,00 €

Zahntrauma sicher behandeln

Update zur endodontischen Behandlung bei Kindern

Nach der abgeschlossenen Basiskursreihe des neugestalteten Endodontie-Curriculums vertiefen nun einzeln buchbare Aufbaukurse an der Fortbildungsakademie die besonderen Herausforderungen der Endodontie. Am 8. und 9. März 2019 widmen sich Professor Roswitha Heinrich-Weltzien (Jena) und Dr. Steffi Baxter (Göttingen) der endodontischen Behandlung bei Kindern und Jugendlichen.

Denn wer kennt es nicht: Plötzlich steht ein Kind mit einem abgebrochenen Frontzahn in der Praxis. Welche Diagnostik ist dann notwendig? Wann kann die Pulpa gerettet oder wie ein apikal weit offener Kanal sicher gefüllt werden? Wie lange kann der Zahnarzt bestimmte Zustände kontrollieren, ohne Komplikationen zu riskieren? Welche neuen Behandlungsmethoden und Materialien gibt es? Wie viel Karies muss entfernt werden, und welche endodontische Behandlungen funktionieren am Milchzahn? Was ist eine Revascularisierung?

Diese und andere spannende Fragen beantworten Weltzien und Baxter in ihrer gemeinsamen Fortbildung. Besonders interessant dürfte am Freitag, 8. März, die Indikation und Durchführung neuer Behandlungsstrategien für Zähne mit nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum, also mit Revascularisierungs- und Revitalisierungstherapien, sein. Am Samstag beschäftigt sich Baxter mit der Betreuung und endodontischen Behandlung nach dentalen Traumata.

Anmeldungen zu diesem Kurs mit der Nummer 190207 nimmt die Fortbildungsakademie per E-Mail fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 74 32-270 gern entgegen. Die Teilnehmergebühr beträgt 460,00 Euro für Zahnärzte bzw. 345,00 Euro für Assistenz Zahnärzte. LZKTh



Kurs direkt buchen:
www.497.tzb.link



Fortbildung für ungelerntes Personal gibt Befähigung zur Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten

Aufbereitung, Wartung, Inspektion und Freigabe von Medizinprodukten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die über die erforderlichen speziellen Sachkenntnisse verfügen. Demnach ist Praxispersonal ohne abgeschlossene zahnmedizinische Berufsausbildung nicht zur Freigabe aufbereiteter Medizinprodukte berechtigt.

Im Fortbildungskurs „Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten in der Zahnmedizin“ kann ungelerntes Praxispersonal nachträglich die Befähigung zur Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten erhalten. Darüber hinaus

dient der Kurs auch ausgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Auffrischung ihrer Hygienekenntnisse und erläutert die aktuellen gesetzlichen Forderungen bei der Aufbereitung von Medizinprodukten.

Der Kurs gliedert sich in zwei Teile: Am Anfang steht ein Selbststudium per Internet in einem Zeitraum über zwölf Wochen. Darauf folgt eine achtstündige Präsenzveranstaltung an der Fortbildungsakademie mit praktischen Übungen, einer Zusammenfassung aller wichtigen Kursinhalte und der schriftlichen Abschlussprüfung. Voraussetzung zu Kursteilnahme sind theoretische und praktische Vorkenntnisse bei der Aufbereitung von Medizinprodukten sowie eine mindestens einjährige Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis.

Anmeldungen zum Kurs mit dem nächsten Präsenzseminar am 22. Juni 2019 nimmt die Fortbildungsakademie per E-Mail fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 74 32-270 gern entgegen. Die Teilnehmergebühr für den gesamten Kurs beträgt 495,00 Euro. LZKTh



Kurs direkt buchen:
www.531.tzb.link



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Fachgerechtes Aufschleifen von Parodontalinstrumenten

ZMF Angelika Frenzel (Lichtenau)

Kurs-Nr. 190023

Fr., 15. März 2019, 15:00 – 18:00 Uhr

ZFA: 110,00 Euro

Abrechnung von A-Z

für Berufseinsteiger, -umsteiger und Wiedereinsteiger (Kurs 1)

ZÄ Dr. Ute Matschinske (Münchenbernsdorf)

Kurs-Nr. 190101

Sa., 23. März 2019, 9:00 – 17:00 Uhr

Zahnärzte: 245,00 Euro / ZFA: 230,00 Euro

Kleine Lücke – großes Problem?

ZA Dr. Chris Köbel (Zwickau)

Kurs-Nr. 190029

Sa., 23. März 2019, 9:00 – 15:00 Uhr

Zahnärzte: 185,00 Euro

Gesundheit beginnt mit Genießen ...

Christine Lamontain (Jena)

Kurs-Nr. 190032

Fr., 29. März 2019, 15:00 – 18:00 Uhr

Zahnärzte: 115,00 Euro / ZFA: 100,00 Euro

Zahnärztliche Kinderbehandlung

leicht gemacht –

Mit Spiel, Spaß und Zauberei!

ZA Allard van Lunteren (Germersheim)

Kurs-Nr. 190034

Sa., 30. März 2019, 9:00 – 15:00 Uhr

Zahnärzte: 215,00 Euro / ZFA: 190,00 Euro

Bruximus! Im Leben festgebissen?

ZÄ Manuela Wargener (Herrsching)

Kurs-Nr. 190035

Sa., 30. März 2019, 9:00 – 15:00 Uhr

Zahnärzte: 230,00 Euro / ZFA 215,00 Euro

Anmeldungen: www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270

E-Mail: fb@lzkth.de

Ansprechpartnerinnen:

Kerstin Held/Monika Westphal

Telefon: 0361 74 32 -107/-108



Foto: Romaset/shutterstock.com

Schulungsvortrag für Heimpflegekräfte

Dr. Gunther Wurschi und Dr. Klaus-Peter Wefers erstellen Vortragspräsentation

Nach dem aktualisierten „Handbuch der Mundhygiene“ für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf steht auf Initiative Thüringens nun auch ein Vortrag zur Schulung von Pflegekräften bundesweit zur Verfügung. Die Vortragspräsentation maßgeblich mitgearbeitet haben Dr. Gunther Wurschi aus Bad Langensalza und Dr. Klaus-Peter Wefers aus Thierschneck (Saale-Holzland-Kreis). Rebecca Otto sprach mit Wurschi über die Entstehung des Schulungsvortrages und dessen künftige Nutzung.

Herr Kollege Wurschi, Sie haben auf Initiative der Landeszahnärztekammer Thüringen und im Auftrag der Bundeszahnärztekammer an der Erstellung einer Schulungspräsentation für Pflegekräfte und betreuende Angehörige mitgewirkt. Was waren die genauen Aufgaben?

Wir haben für das aktualisierte „Handbuch der Mundhygiene“, den sogenannten Pflegekalender, eine mediale Vortragspräsentation erstellt. Dabei haben Kollege Wefers und ich versucht, die Inhalte in eine für nicht zahnmedizinisch gebildete Fachkräfte verständliche PowerPoint-Präsentation zu bringen. Anschließend hat die Bundeszahnärztekammer eine CD davon erstellt.

Was passiert nun mit dieser CD?

Jeder Paten- bzw. Kooperationszahnarzt einer pflegerisch tätigen Einrichtung erhält kostenfrei den Pflegekalender und diese PowerPoint-CD.



Rebecca Otto im Gespräch mit Dr. Gunther Wurschi

Hiermit ist es jedem Kollegen möglich, seinem Schulungsauftrag für das Pflegepersonal vor Ort optimal nachkommen zu können. Das Ziel wird dabei sein, dem Pflegeteam nicht einfach nur das „Handbuch der Mundhygiene“ zu überreichen, sondern mit Hilfe der Präsentation innerhalb etwa einer Stunde einen Überblick über den Inhalt und die Handhabung des Pflegekalenders zu geben. Natürlich ist die CD nur eine von vielen Möglichkeiten, denn mittlerweile gibt es auch von vielen Unternehmen digitales Schulungsmaterial.

Welche Probleme haben Sie bei dem ausführlichen Handbuch gesehen, und warum ist die Vortrags-CD deshalb eine gute Ergänzung?

Teilweise sind die Inhalte im Pflegekalender für das anzusprechende Pflegepersonal oder auch pflegende Angehörige zu wissenschaftlich dargestellt. Hier ist es hilfreich, wenn der jeweilige Kooperationszahnarzt mit Informationen oder einer kleinen Einweisung in das Handbuch als Ansprechpartner zur Seite steht.

Wie stellen Sie sich die künftige Nutzung der Materialien im Schulungsalltag vor?

Was jetzt entstanden ist, sollte weiter in den Einrichtungen etabliert und in den Alltag integriert werden. Wir Zahnärzte sollten das Pflegepersonal der Einrichtungen an ihrem individuellen Stand der zahn- und mundhygienischen Alltagsbetreuung abholen. Wir sollten ihnen die Notwendigkeit der Zahngesundheit der Bewohner und Patienten weiter näherbringen, ohne dabei allzu großen Druck aufzubauen. Die Kollegen sollten nicht nur kurativ, sondern auch zunehmend prophylaktisch am Patienten tätig werden, sowie dem Personal beratend zur Seite stehen. Wir wollen mit unserer möglichst flächendeckenden Arbeit ein guter Ansprechpartner sein. Ich hoffe, dass wir hierfür mit der CD einen Beitrag leisten.

Herr Kollege Wurschi, vielen Dank für das Interview und vielen Dank für Ihr Engagement.

Rebecca Otto ist niedergelassene Zahnärztin in Jena sowie Vorstandsreferentin für Kreisstellen und Öffentlichkeitsarbeit der Landeszahnärztekammer Thüringen.



15 Jahre im Dienst der Landeszahnärztekammer

Ein blütenreiches Dankeschön überreichten Kammerpräsident Dr. Christian Junge, Vizepräsident Dr. Ralf Kulick und Dr. Gunder Merkel, Vorstandsreferent für Innere Verwaltung und Finanzen, am Anfang des Jahres an Ulrike Bargfleth. Seit 15 Jahren ist sie als Sekretärin der Kammer nicht einfach nur gute Seele, sondern wichtige organisatorische Schnittstelle zwischen Vorstand, Geschäftsführung und Gremien.

LZKTh



Handbuch durchblättern:
www.129.tzb.link



Gerichte fordern funktionelles Screening

Funktionscreening vor prothetischer Therapie ist ärztlicher Standard

Von Dr. Matthias Schinkel

Die Gerichte messen dem Zusammenhang von primär bestehenden funktionellen Störungen und Beschwerden nach der Anfertigung von Zahnersatz eine immer größere Bedeutung bei der Beurteilung prothetischer Versorgung bei. Die Durchführung und Dokumentation des funktionellen Screenings sind unabhängig von ihrer Abrechenbarkeit also vor der rechtssicheren Durchführung prothetischer Versorgung unerlässlich, da der allgemein anerkannte medizinische Standard dies bei jeder Arbeit erfordert.

Das funktionelle Screening hat den Zweck, Pathologien im Kauorgan zu diagnostizieren bzw. auszuschließen. Das Screening umfasst nach Professor Reiner Biffar (Greifswald) eine spezielle Anamnese, die Überprüfung der Kaumuskulatur, Gelenke und Unterkiefermobilität sowie die Untersuchung auf Hyperaktivitäten (Dokumentationsbeispiel: Anamnese (-), Muskeln (-), Gelenke (+), UK-Mobilität (-), Hyperaktivitäten (+)).

Sobald zwei dieser Punkte positiv sind, sollte eine weitergehende Funktions- und Strukturanalyse folgen, aus der die spezifische Therapie hervorgeht. Ein Ausschluss funktioneller Störungen sollte durch den Eintrag „kein Anhalt für Dysfunktion nach funktionellem Screening“ in der Patientenakte hinterlegt werden, ein positiver Gesamtbefund mit „Patient möglicherweise nicht funktionsgesund, Funktionsstatus erforderlich“.

Schmerzensgeld aufgrund grober Behandlungsfehler

Hierzu stellte auch das Oberlandesgericht München (Az. 3 U 5039/13, 18.01.2017) fest, dass ein funktionelles Screening vor einer prothetischen Therapie zum ärztlichen Standard gehört. Im konkreten Streitfall hat eine Zahnärztin zwei Brücken eingegliedert, worauf es in der Folge zu Beschwerden und Schmerzen kam. Die Zahnärztin hat nach Auffassung des Gerichts die nach dem medizinischen Standard gebotene Befunderhebung nicht ordnungsgemäß durchgeführt und wurde dementsprechend in Regress genommen.

In einem anderen Urteil hatte bereits das Oberlandesgericht Hamm (Az. 26 U 131/13, 04.07.2014) entschieden, dass beim Vorliegen einer craniomandibulären Dysfunktion zwangsläufig vor der prothetischen Versorgung eine funktionelle Therapie durchgeführt werden muss. Im Rahmen eines Arzthaftungsprozesses wurde ein Zahnarzt hier zur Leistung von Schadensersatz verurteilt, nachdem ein Gutachter auf der Grundlage des früheren Karteieintrages „Überdurchschnittlicher Schwierigkeitsgrad aufgrund dysfunktioneller Kaugewohnheiten“ eine bereits vor dem Beginn der prothetischen Versorgung vorliegende craniomandibuläre Dysfunktion unterstellte. Das Gericht wertete das Vorgehen des Zahnarztes als groben Behandlungsfehler und verurteilte ihn zur Zahlung eines hohen Schmerzensgeldes.

Funktionscreening nach GOZ analog berechnen

Eine Leistung mit dem Inhalt des funktionsanalytischen Screenings ist jedoch nicht in der GOZ oder GOÄ definiert. Sie ist daher analog nach § 6 Absatz 1 GOZ zu berechnen.

Die klinische Funktionsanalyse nach der GOZ-Nr. 8000 umfasst hingegen das Zusammentragen und Beurteilen unterschiedlicher Einzeltests, einhergehend mit einer formgebundenen Dokumentation anhand entsprechender Befundblätter. Die Landeszahnärztekammer rät in diesem Zusammenhang von der Abrechnung der GOZ-Nr. 8000 – auch mit reduziertem Faktor – ab, da deren vollständiger Leistungsinhalt im Rahmen eines Screenings in der Regel nicht erbracht wird.



GOZ-Beratung:
www.goz.lzkth.de



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen.

Berufsbild angehender und junger Zahnärzte: Dritte Fragerunde im Forschungsprojekt gestartet

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) hat im Januar die dritte Fragerunde des Forschungsprojekts „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte“ begonnen. Die Erkenntnisse sollen zur künftigen Gestaltung der Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung beitragen. Deshalb unterstützt auch die Landeszahnärztekammer Thüringen diese Umfrage.

Bereits seit 2014 befragt das IDZ junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in ganz Deutschland zu ihren Anforderungen an den Beruf, zu beruflichen Plänen und Vorstellungen sowie zu Erfahrungen, die sie in ihren ersten Berufsjahren machen. In der ersten Erhebung befand sich der zahnärztliche Nachwuchs am Ende seines

Studiums. Bei der Folgebefragung 2017 waren die ehemaligen Studenten größtenteils in der Assistenzzeit.

Mehr als 1.300 junge Zahnärztinnen und Zahnärzte waren bei der ersten Befragung dabei. Nun will das IDZ die Studienteilnehmer weiter begleiten und sie erneut zu ihren aktuellen Wünschen und Vorstellungen befragen. Daher werden alle Teilnehmer, die sich früher zu einer weiteren Befragung bereiterklärt hatten, per E-Mail angeschrieben und um eine erneute Beteiligung gebeten. Die Online-Befragung führt das IDZ pseudonymisiert und ohne jeglichen Namensbezug durch. Der Datenschutz ist somit weiterhin gewährleistet. LZKTh

Unterstützung für neu niedergelassene Kollegen

Die Landeszahnärztekammer fördert junge Zahnärzte auf dem Weg in die Niederlassung. Um ihre Service- und Informationsangebote zielgerichtet weiter auszubauen, beteiligt sich die Kammer an einer bundesweiten Internet-Umfrage der Bundeszahnärztekammer.

Die Kammer bittet alle Kolleginnen und Kollegen, die sich innerhalb der letzten sieben Jahre neu niedergelassen haben, sich bis zum 1. März 2019 einige wenige Minuten Zeit für die Beantwortung von zwölf kurzen Fragen zu nehmen. LZKTh



Umfrage ausfüllen:
www.679.tzb.link



Funktionsstörungen gibt es!

Professor Reiner Biffar rät bei MGZMK-Abend zu funktionsdiagnostischem Screening

Von Dr. Tobias Gürtler

Ist es tatsächlich unsere zahnärztliche Pflicht, bei jedem Patienten einen umfassenden Funktionsbefund zu erheben? Dieser Frage widmete sich auf Einladung der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. beim Wissenschaftlichen Abend am 14. November 2018 Professor Reiner Biffar von der Universität Greifswald.

„Solch eine Pflicht besteht nicht“, hob Biffar in seinen hochinteressanten Ausführungen hervor. Denn entgegen der Behauptung mancher Kollegen, dass bis zu 35 Prozent der Bevölkerung unter echten funktionellen Problemen leiden, haben in Wirklichkeit nur zwei bis drei Prozent unserer Patienten diesbezüglich Therapiebedarf. Jedoch sind wir verpflichtet, diese wenigen Patienten zu selektieren und im Anschluss gegebenenfalls gezielt einer umfangreichen Funktionsanalyse und Funktionstherapie zu unterziehen.

Screening mit geringem Aufwand umsetzbar

Hierfür eignet sich ein funktionelles Screening ähnlich des Periodontal Screening Index (PSI) in der Parodontologie. Solch ein Screening erfüllt alle wichtigen Kriterien, um forensisch abgesichert zu sein. Es ist gleichzeitig aber auch mit einem geringen zeitlichen Aufwand und ohne materiellen Einsatz umsetzbar. Dies ist selbstverständlich wichtig, denn bekanntermaßen ist die Funktionsanalyse kein Bestandteil des Leistungskataloges der GKV.

Als erfahrener Gutachter weiß Biffar, worauf es im Zweifelsfall ankommt, wenn bestimmte Fragestellungen nicht mehr in der Praxis, sondern auf richterlicher Ebene entschieden werden: „In der Rechtsprechung ist unabhängig vom Versicherungsstatus die Betrachtung der Funktion des Kauorgans eine Pflicht, um den anerkannten Regeln der zahnärztlichen Wissenschaft und Praxis zu entsprechen.“

Funktionsanalyse vor prothetischer Versorgung

Ein funktionelles Screening umfasst die Anamnese, die Muskulatur, die Gelenke, die Unterkiefer-Mobilität, mögliche Hyperaktivitäten und Dysfunktionen. Liegt eine positive Anamnese vor

bzw. werden mindestens zwei der fünf Punkte mit Ja beantwortet, muss vor einer prothetischen Versorgung eine umfangreiche Funktionsanalyse, eventuell sogar mit einer erweiterten Bildgebung per MRT erfolgen.

Um in der digitalisierten Praxis mit ausschließlich elektronisch geführter Patientenakte möglichst effektiv zu sein, empfiehlt Biffar für die Dokumentation vorbereitete Textbausteine, die entsprechend schnell ausgefüllt werden können. Wichtig dabei ist auch wiederum aus forensischer Sicht, die Schlussfolgerungen richtig zu formulieren. Biffar schlägt bei einem negativen Screening „Kein Anhalt für Dysfunktion nach funktionsanalytischem Screening“ und bei einem positiven Befund „Patient möglicherweise nicht funktionsgesund, Funktionsstatus erforderlich“ als Dokumentation vor.

Ist nach einem positiven Screening auch der umfassende Funktionsbefund positiv, wird eine Funktionstherapie vor der eigentlichen prothetischen Rehabilitation zwingend erforderlich. Als Mittel der Wahl dient hierzu eine Schienen-therapie. Diese schafft eine Situation, in der die Muskulatur und Gelenke in ihrem gewohnten Funktionsverhalten gestört werden und wieder „frei“ arbeiten können.

Bevorzugte Schienenarten vorgestellt

Biffar stellte im Anschluss vier von ihm bevorzugte Schienenarten vor, mit denen er alle funktionellen Störungen therapiert (Relaxierungsschiene, Stabilisierungs- bzw. Zentrischiene, Dekomprimierungsschiene und Repositionsschiene). Als Tragedauer empfiehlt er mindestens drei bis sechs Monate. Erst dann sollte bei anhaltender Beschwerdefreiheit mit der prothetischen Versorgungsphase begonnen werden.

Wenn nun aber bei mangelnder Compliance oder ausbleibendem Erfolg keine Beschwerdefreiheit erzielt werden kann (Resignation), dann darf aus oben beschriebenen forensischen Gründen nicht einfach aufwändig weiter therapiert werden. Es darf entweder keine oder nur eine vereinfachte Therapie (zum Beispiel ein Modellguss mit Aufbiss) eingegliedert werden.

Neben einer Vielzahl an praktischen Tipps („Prothetik ist Basteln“) formulierte Biffar weiterhin eine Einschätzung, welche Bedeutung und Konsequenzen ein Kiefergelenkknacken tatsächlich



Prof. Dr. Reiner Biffar

Foto: Gürtler

hat. Nicht wenige Patienten suchen mit genau dieser Beobachtung immer wieder unsere Praxen auf und erbitten Abhilfe. Biffar hob hervor, dass das Gelenkknacken zwar ein Symptom einer funktionellen Störung sein kann, aber nicht zwingend sein muss. Er stellte den Vergleich mit den Kollegen der allgemeinen Orthopädie an, bei denen ein Gelenkknacken einen mehr oder weniger „normalen Befund“ darstellt.

Die abschließende Diskussion zeigte, wie konsequent Biffar sein Screening anwendet („Selbst bei jeder Einzelkrone“). Sie verdeutlichte ebenso, wie die funktionsanalytischen Erkenntnisse der letzten Jahre mittlerweile auch die Lehre der Hochschullehrer und die allgemeine Fortbildungslandschaft erreicht haben und somit zunehmend Funktionstherapien in unseren Praxen durchgeführt werden.



Mehr Informationen:
www.mgzmk.de



Dr. Tobias Gürtler
ist niedergelassener
Oralchirurg in Erfurt
sowie 2. Vorsitzender der
Mitteldeutschen Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kiefer-
heilkunde zu Erfurt e.V.

Ihre Ansprechpartner in der LZK Thüringen

Landeszahnärztekammer Thüringen
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt

Telefon 0361 74 32-0
Telefax 0361 74 32-150

E-Mail info@lzkth.de
Internet www.lzkth.de

Sachgebiet	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Geschäftsführung	Henning Neukötter	0361 74 32-111	h.neukoetter@lzkth.de
Sekretariat Vorstand/Geschäftsführung	Ulrike Bargfleth	0361 74 32-111	u.bargfleth@lzkth.de
Assistenz Vorstand/Geschäftsführung (Abteilungsleitung)	Nicole Sorgler	0361 74 32-103	n.sorgler@lzkth.de
Mitgliederverwaltung, Seniorenbetreuung	Juliane Burkantat	0361 74 32-116	j.burkantat@lzkth.de
Fort- und Weiterbildung (Abteilungsleitung)	Elke Magerod	0361 74 32-102	e.magerod@lzkth.de
Fort- und Weiterbildung	Kerstin Held	0361 74 32-107	k.held@lzkth.de
Fort- und Weiterbildung	Monika Westphal	0361 74 32-108	m.westphal@lzkth.de
Kreisstellen, Fortbildung (Zahnärztetag, IUZ)	Antje Schulz	0361 74 32-117	a.schulz@lzkth.de
Berufsausbildung ZFA, Aufstiegsfortbildung ZMV	Ellen Brocke	0361 74 32-109	e.brocke@lzkth.de
Berufsausbildung ZFA, Stellenvermittlung ZFA	Grit Wohlfahrt	0361 74 32-125	g.wohlfahrt@lzkth.de
Aufstiegsfortbildung ZMF und ZMP, Prävention	Marina Frankenhäuser	0361 74 32-113	m.frankenhaeuser@lzkth.de
Zahnärztliche Praxisführung (Abteilungsleitung)	Julia Jung	0361 74 32-112	j.jung@lzkth.de
Zahnärztliche Praxisführung, BuS-Dienst, Validierung	Toralf Koch	0361 74 32-118	t.koch@lzkth.de
Zahnärztliche Röntgenstelle	Jana Nüchter	0361 74 32-115	j.nuechter@lzkth.de
GOZ-Beratung	Claudia Groß	0361 74 32-121	c.gross@lzkth.de
Patientenberatung	Ivonne Schröder	0361 74 32-122	i.schroeder@lzkth.de
Buchhaltung, Innere Verwaltung (Abteilungsleitung)	Sebastian Hoffmann	0361 74 32-106	s.hoffmann@lzkth.de
Buchhaltung	Ute Forberg	0361 74 32-105	u.forberg@lzkth.de
EDV	Norman Olbrich	0361 74 32-110	n.olbrich@lzkth.de
Telefonzentrale, Post, Empfang, Haustechnik	Sandra Bäumer	0361 74 32-138	s.baeumer@lzkth.de
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, tzb	Matthias Frölich	0361 74 32-136	m.froelich@lzkth.de

Versorgungswerk der Landeszahnärztekammer Thüringen

Geschäftsleitung	Peter Ahnert	0361 74 32-142	p.ahnert@lzkth.de
Abteilungsleitung, Organisation	Alexandra Bock	0361 74 32-141	a.bock@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Kati Rechtenbach	0361 74 32-143	k.rechtenbach@lzkth.de
Mitgliederverwaltung	Heidrun Schüffler	0361 74 32-144	h.schueffler@lzkth.de
Rentnerverwaltung	Nikola Kern-Neukötter	0361 74 32-145	n.kern-neukoetter@lzkth.de
EDV, Interne Revision	Jan Bittner	0361 74 32-148	j.bittner@lzkth.de

Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Präsident	Dr. Christian Junge (Friedrichroda)	03623 30 43 42	c.junge@lzkth.de
Vizepräsident, Fortbildung Zahnärzte und ZFA	Dr. Ralf Kulick (Jena)	03641 82 08 40	r.kulick@lzkth.de
Kreisstellen, Öffentlichkeitsarbeit	Rebecca Otto (Jena)	03641 63 78 00	r.otto@lzkth.de
Weiterbildung ZÄ, Aus- und Aufstiegsfortbildung ZFA	Dr. Axel Eismann (Erfurt)	0361 5 66 20 50	a.eismann@lzkth.de
GOZ, Patientenberatung, Gutachterwesen/Schlichtung	Dr. Matthias Schinkel (Sömmerda)	03634 62 10 79	m.schinkel@lzkth.de
Haushalt, Innere Verwaltung	Dr. Gunder Merkel (Schmalkalden)	03683 60 17 04	g.merkel@lzkth.de
Praxisführung / Leiter Zahnärztliche Röntgenstelle	Dr. Matthias Seyffarth (Jena)	03641 44 17 39	m.seyffarth@lzkth.de

Vorstand des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Vorsitzender	Mathias Eckardt (Schleusingen)	03684 1 33 30	praxis@z-m-e.de
Stellv. Vorsitzender	Dr. Peter Pangert (Rudolstadt)	03672 42 37 60	dr.pangert@t-online.de
Mitglied	Peter Ahnert (Erfurt)	03 61 74 32-142	p.ahnert@lzkth.de

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e. V.

Vorsitzende	Prof. Dr. Annerose Borutta (Erfurt)	0361 74 32-114	h.eicher-lagj@lzkth.de
Geschäftsführerin	Heike Eicher	0361 74 32-114	h.eicher-lagj@lzkth.de
Assistenz	Karin Sievert-Golz	0361 74 32-114	k.sievert-golz-lagj@lzkth.de

Hotline-Nummern der KZV Thüringen

Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen
Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt

Telefon 03 61/67 67 -0
Telefax 03 61/67 67 -108

E-Mail info@kzv-thueringen.de
Internet www.kzv-thueringen.de

A	Abrechnung	
	Frau Kötschau	6767-332
	Abschlagszahlungen	
	Frau Pforte	6767-131
	Assistenten	
	Frau Ruda	6767-117
B	BKV	
	Frau Otte	6767-139
D	Degression	
	Frau Hintze	6767-106
E	eZA / ZOD	
	Frau Lensen	6767-166
F	Festzuschüsse	
	Frau Döpping	6767-128
	Formularausgabe	
	Poststelle	6767-149
	Fortbildung	
	Frau Löhning	6767-146
	Frau Mille	6767-106
H	Honorarverteilung	
	Frau Hintze	6767-106
J	Justizariat	
	Frau Borowsky	6767-172
K	KB/KCH/KFO	
	Frau Tuschy	6767-343
	Kreisstellen	
	Frau Ruda	6767-117
N	Neu niedergelassene Zahnärzte	
	Frau Kornmaul	6767-127
	Notdienst allgemein	
	Frau Ruda	6767-117
	Notdienst-Hotline bei Problemen	
	Frau Ruda	0170/5497263
O	Obergutachten	
	Frau Lensen	6767-166
	Online-Abrechnung (techn. Fragen)	
	Herr Neebe	6767-140
	Herr Steinert	6767-135

P	PAR	
	Frau Tuschy	6767-343
	Praxissoftware, Genehmigung	
	Herr Steinert	6767-135
	Prothetische Beratungsstelle der KZV	
	Frau Döpping	6767-128
	Prüfungsstelle	
	Frau Wächter	6767-152
	Frau Walther-Pranke	6767-322
	Punktwerte	
	Frau Lensen	6767-166
R	Rechtsfragen	
	Frau Borowsky	6767-172
	Frau Wagner	6767-173
	Register und Bedarfsplanung	
	Frau Ruda	6767-117
T	Telematik	
	Frau Hintze (inhaltlich)	6767-106
	Frau Lensen (inhaltlich)	6767-166
	Herr Neebe (technisch)	6767-140
	Herr Steinert (technisch)	6767-135
V	Veranstaltungen	
	Frau Kornmaul	6767-127
	Vertretungen, Krankheits- und Urlaubsmeldungen	
	Frau Ruda	6767-117
	Vorstand	
	Herr Dr. Rommel	6767-105
	Herr Dr. Panzner	6767-105
	Herr Rommeiß	6767-105
Z	Zahlungsverkehr	
	Herr Carl	6767-129
	Zahnersatz	
	Frau Döpping	6767-128
	Frau Kirchner	6767-340
	Frau Willberg	6767-171
	Zentrale Notdienstnummer	
	Hotline	116 117
	Zulassung	
	Frau Wagner	6767-173

25-jähriges Dienstjubiläum

Glückwünsche vom Vorstand der KZV Thüringen



Herr Rommeiß, Dr. Rommel, Frau Koch und Dr. Panzner

Foto: kzvth

Frau Koch nahm ihre Tätigkeit im Jahr 1993 zunächst in der Abteilung Abrechnung und Datenerfassung in der KZV Thüringen auf. Bereits im Jahr 1995 wurde sie als Sekretärin für den Hauptgeschäftsführer/Vorstand berufen. Seit dieser Zeit ist ihr Aufgabengebiet sehr vielseitig, welches sie mit großem Engagement verantwortungsbewusst verlässlich bestreitet. Angefangen bei der Terminkontrolle über die Vorbereitung von Veranstaltungen und Organisation von Dienstreisen bis hin zu Schreiarbeiten in den verschiedensten Sachgebieten, die von der Geschäftsleitung und dem Vorstand zu absolvieren sind, trägt sie zur erfolgreichen Arbeit der Geschäftsleitung und des Vorstandes bei.

Sitzungen des Zulassungsausschusses im Jahr 2019

Der Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen tagt im Jahr 2019 an folgenden Tagen:

Mittwoch, den 06.03.2019

Mittwoch, den 05.06.2019

Mittwoch, den 04.09.2019

Mittwoch, den 04.12.2019

Die Sitzungen beginnen jeweils 14.00 Uhr und finden in den Räumen der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt statt.

Die Antragsunterlagen sind komplett jeweils 3 Wochen vor dem Sitzungstermin an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

Bitte beachten Sie, dass folgende Vorhaben der Zustimmung bzw. Feststellung des Zulassungsausschusses bedürfen:

- Anstellung von Zahnärzten
- Beendigung oder Änderung von Anstellungs-

verhältnissen

- Gründung oder Beendigung von Berufsausübungsgemeinschaften
- Gründung eines MVZ
- Neuzulassungen/Teilzulassungen
- Ermächtigungen
- Standortverlegungen
- Praxisaufgabe
- Ruhen oder Entzug der Zulassung

Zulassungsausschuss
für Zahnärzte im Freistaat Thüringen

Alle Jahre wieder: Aufbewahrungsfristen

Von *Ass. jur. Kathrin Borowsky, Justiziarin, KZV Thüringen und Julia Jung, LZK Thüringen*

Ihre Körperschaften, die KZV Thüringen und die LZK Thüringen, informieren Sie hiermit – wie schon in den Jahren zuvor regelmäßig – über die für Ihre Praxen maßgeblichen Aufbewahrungs- und Aussonderungsfristen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Existieren für eine Unterlage aus verschiedenen Rechtsnormen heraus abweichende Aufbewahrungsfristen, orientieren Sie sich bitte an der längsten Frist.

Beachten Sie bitte immer, dass das Gesetz gegebenenfalls für den Behandler nachteilige Rechtsfolgen vorsieht, wenn gegen die Verpflichtung

zur Aufbewahrung verstoßen wird. So formuliert § 630 h Abs. 3 BGB:

„Hat der Behandelnde eine medizinisch gebotene wesentliche Maßnahme und ihr Ergebnis entgegen § 630f Absatz 1 oder Absatz 2 nicht in der Patientenakte aufgezeichnet oder hat er die Patientenakte entgegen § 630f Absatz 3 nicht aufbewahrt, wird vermutet, dass er diese Maßnahme nicht getroffen hat.“

Die spätestmögliche Verjährungsfrist sieht das BGB erst nach 30 Jahren vor. Aus diesem Grund kann sich im Einzelfall eine 30-jährige Aufbewahrungsfrist erforderlich machen.

Sachverhalte, bei denen bereits ein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist, z. B. sachlich-rechnerische Berichtigung, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Schadensersatzforderungen,

Sozialgerichtsverfahren, steuerstraf-, bußgeldrechtliche Ermittlungen usw., sollten auch bei Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht zur Vernichtung der Unterlagen führen.



Ass. jur. Kathrin Borowsky,
Justiziarin, KZV Thüringen



Julia Jung,
LZK Thüringen

Ab 01.01.2019 gilt nachfolgend dargestellte Übersicht:

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage und Regelungsinhalt	Aussonderung
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlung einschl. KFO (z. B. Patientendaten, Patientenaufklärungsbögen, Anamnesen, Befunde, Diagnosen, Einwilligungen, zahnärztliche Leistungen, behandelte Zähne, Behandlungsdaten, diagnostische Unterlagen, Gutachten, Arztbriefe)	§ 630 f Abs. 3 BGB (mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren, soweit nicht nach gesetzlichen oder anderweitigen Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen bestehen, z. B. § 199 Abs. 2 BGB)	alles vor 01.01.2009 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Zahnärztliche Modelle zur zahnärztlichen Dokumentation, einschließlich KFO-Modelle, Situations- und Planungsmodelle nach Nr. 7 BEMA-Z	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2009 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Originalanspruchsberechtigungsscheine (Landespolizei, Bundespolizei etc.), Mitgliedschaftsbestätigungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2009 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Heil- und Kostenpläne ZE, KBR-Behandlungspläne, PAR-Status (Blatt 1 und 2), KFO-Behandlungspläne, Material-Belege bei KBR-, KFO- und ZE-Abrechnungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren. Mit Einführung der papierlosen Abrechnung zum 01.01.2012 verbleiben die Originalpläne für ZE, KBR und PAR in der Praxis und unterliegen den genannten Aufbewahrungsfristen.	alles vor 01.01.2009
Durchschriften der Arbeitsfähigkeitsbescheinigungen	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2009 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Über- und zwischenstaatliches Krankenversicherungsrecht ■ Durchschrift Muster 80/Kopie EHIC ■ Durchschrift Muster 81	§ 630 f Abs. 3 BGB, mind. 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahren	alles vor 01.01.2009 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Konformitätserklärungen für Zahnersatz-Sonderanfertigungen	§ 12 MPG (5 Jahre nach Eingliederung)	alles vor 01.01.2014
Röntgenunterlagen ■ Abnahmeprüfung ■ Sachverständigenprüfung ■ Konstanzprüfung ■ Jährliche Unterweisung (bisher Belehrung) ■ Röntgenaufzeichnungen, Befundunterlagen, Röntgenfilme	§ 117 StrlSchV, Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch drei Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung oder Abmeldung des Gerätes § 88 StrlSchV, Unterlagen sind fünf Jahre bis zur nächsten Sachverständigenprüfung aufzubewahren § 117 StrlSchV, zehn Jahre nach Abschluss der Prüfung sind die Röntgenbilder mit den Aufzeichnungen aufzubewahren § 63 StrlSchV, Inhalt und Zeitpunkt sind aufzuzeichnen und fünf Jahre aufzubewahren § 85 StrlSchG, Aufzeichnungen sowie Röntgenbilder, digitale Bilddaten und sonstige Untersuchungsdaten sind bei volljährigen Personen für eine Dauer von 10 Jahren und bei minderjährigen Personen bis zur Vollendung ihres 28. Lebensjahr aufzubewahren	Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch bis zwei Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung 5 Jahre bis zur nächsten Sachverständigenprüfung zehn Jahre nach Abschluss der Prüfung sind die Röntgenbilder mit den Aufzeichnungen aufzubewahren alles vor 01.01.2014 alles vor 01.01.2009 (Ausnahme: Patient unter 18 Jahre)
Entsorgungsnachweise ■ Übernahmescheine für Röntgenchemikalien und schwermetallhaltige Abfälle ■ Betriebsbuch Amalgam-Abscheider, Abnahmebescheinigung	§ 25 NachwV AbwV (Anhang 50), § 3 Abwasser-Verwaltungsvereinbarung LZKS, 5 Jahre nach der letzten Eintragung	alles vor 01.01.2016 5 Jahre nach der letzten Eintragung
Mitarbeiterunterweisung entspr. Gefahrstoffverordnung auf Basis Betriebsanweisung	§ 14 GefStoffV	alles vor 01.01.2016
Prüfberichte/-vermerke für Feuerlöscher	ASR A 2.2	alles vor 01.01.2017 (bis zur nächsten Prüfung)
Mikrobiologische Prüfungen von Sterilisatoren (ältere Dampf- bzw. Heißluftsterilisatoren)	§ 23 IfSG, Geräte sind außer Betrieb zu nehmen	Geräte sind außer Betrieb zu nehmen
Sterilisationsdokumentation (Buch, Drucker, Digitale Speicherung)	DAHZ-Hygieneleitfaden 12. Ausgabe Stand 20.03.2018	alles vor 01.01.2014
Unfallanzeigen, Verbandbuch	§ 24 DGVV V 1, 5 Jahre nach der letzten Eintragung	5 Jahre nach der letzten Eintragung
Gerätebuch bzw. Medizinproduktebuch	§§ 9, 15 MPBetreibV, unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes	unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes
Prüfbescheide für Sicherheitstechnische Kontrollen (STK)	§ 6 MPBetreibV, bis zur nächsten Prüfung	bis zur nächsten Prüfung
Prüfbescheide Druckbehälter	§§ 14, 15 BetrSichV, bis zur nächsten Prüfung	bis zur nächsten Prüfung
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- und Nachuntersuchungen)	AMR 6.1, § 11 BGV A4, bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers	bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers
Verzeichnis der im Betrieb beschäftigten Jugendlichen	§ 50 ArbSchG, 2 Jahre nach der letzten Eintragung	2 Jahre nach der letzten Eintragung
Aufzeichnung über die Beschäftigung werdender/stillender Mütter	§ 19 MuSchG, 2 Jahre nach der letzten Eintragung	2 Jahre nach der letzten Eintragung
Erstuntersuchung Auszubildende	§ 41 ArbSchG, bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses, längstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr	bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses, längstens jedoch bis zum 18. Lebensjahr

Und wieder lockt der Jakobsweg

Die fünfte Etappe – eine beschwerliche Pilgerreise von insgesamt 280 km

Von Dr. Diethard Marr

Als im Jahr 2014 in Le Puy en Valey, Zentralfrankreich, meine Frau und ich die ersten Schritte auf der vor uns liegenden 1520 km langen Wegstrecke des Jakobswegs machten, konnten wir es uns nur schwer vorstellen, diese Strecke zu Fuß zu bewältigen. Doch als wir 2018 unsere fünfte Etappe beendet hatten, lagen nur noch ca. 316 km vor uns bis zum Ziel, Santiago de Compostela.

In den Jahren 2014, 2015 und 2016 durchquerten wir die wunderbaren, facettenreichen Landschaften Frankreichs mit all ihren kulinarischen und kulturellen Besonderheiten, ihren einzigartigen Naturformationen, dichten Wäldern, sanften Flusslandschaften, Hochebenen und Kulturdenkmälern. Dabei hatten wir unzählige wunderbare und nachhaltige Begegnungen mit anderen Pilgern, hörten ihre ganz persönlichen Geschichten und nahmen an ihren Schicksalen teil.

2017 war es nun so weit, vor uns lag die Überquerung der Pyrenäen. Saint Jean Pied de Port – der letzte Ort in Frankreich – das Tor nach Spanien.

Die Überwindung von 1000 Gebirgs-Höhenmetern war kein Spaziergang. Noch am Vorabend regnete es in Strömen. Doch morgens klarte es auf, die Sonne bahnte sich ihren Weg und wärmte uns angenehm auf unserem 28 km langen beschwerlichen Auf- und Abstieg, der teilweise über Geröll

und Wurzelwerk führte. Die Grabplatten von Pilgern am Wegrand, die es nicht geschafft hatten, trübten unsere Freude. Heil in Spanien angekommen, ging es in den folgenden Tagen weiter durch das landschaftlich spröde und kulturell sehr eigenwillige Baskenland, dessen Schrift und Sprache aus lauter XXX-Lauten zu bestehen scheint. Ein Brunnen, aus dem kostenlos Rotwein fließt, war eine Überraschung am Wegesrand.

Erstaunlich war die absolute Sauberkeit auf allen Straßen und Plätzen in den Teilen Spaniens, die wir durchwandert haben. In Logrono endete 2017 unsere Etappe und dort setzten wir auch 2018 unsere Reise fort, nicht jedoch ohne zuvor in Bilbao das weltberühmte Guggenheim-Museum besucht zu haben. Doch diesmal waren wir Strapazen ganz anderer Art ausgesetzt. Von Logrono aus führten uns die Wege 25 km bis 30 km meist durch endlose öde Gegenden, auf schnurgeraden, schattenlosen Straßen durch abgeerntete Kornfelder bei 28 – 35 Grad im Schatten. Eine beschwerliche Pilgerreise von insgesamt 280 km. Auch diesmal konnte man am Wegesrand Gedenksteine verstorbener Pilger finden. Doch die schönen Dinge, die uns jeweils abends am Etappenziel erwarteten, entschädigten uns für den vergossenen Schweiß und die blutigen Füße. Die einzigartig überwältigend schönen und in ihrer Pracht kaum zu übertreffenden weltlichen und sakralen Bauwerke, die zu beschreiben man den Wortschatz eines Schriftstellers benötigt, zu besuchen, waren wir dann doch nicht zu müde.



Sollte nun jemand an dieser Stelle an das Buch von Kerkeling „Ich bin dann mal weg“ denken, den können wir beruhigen. In den zurückliegenden Jahren hat es große kulturelle Veränderungen gegeben. In den Pilgerunterkünften sind heute fast überall Waschmaschinen, Wäschetrockner und beste hygienische Verhältnisse vorzufinden.

Nach einzigartigen Erlebnissen, kulinarischen Genüssen und herzlichen Begegnungen mit wunderbaren Menschen, sind wir mit der Vorfreude im Gepäck, 2019 endlich unser großes Ziel, die Pilgerurkunde in der Kathedrale von Santiago zu erhalten, von Bilbao wieder nach Hause zurückgefliegen. Würden wir all unsere Erlebnisse und Begegnungen niederschreiben, könnten wir ein Buch füllen.



Dr. Diethard Marr
Niedergelassener Zahnarzt aus
Steinbach-Hallenberg



Fotos: Marr

Veränderte Notfallvertretungsbereiche

Eisenach-Stadt und Eisenach-Land

Gemäß § 3 Abs. 1 der Bereitschaftsdienstordnung zum zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst im Freistaat Thüringen wird satzungsgemäß bekannt gegeben, dass die Notfallvertretungsbereiche Eisenach-Stadt und Eisenach-Land ab dem Jahr 2019 zu einem gemeinsamen Notdienstbereich „Eisenach“ zusammengeschlossen werden.

Dieser Bekanntmachung liegt eine entsprechende Beschlussfassung des Vorstandes zugrunde und wurde bereits bei der Notdienstplanung für das Jahr 2019 berücksichtigt.

Kein Honorar bei unbrauchbaren Implantaten

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat Rechte des Patienten gestärkt

Von *Ass. jur. Kathrin Borowsky*

Dem Urteil (BGH vom 13.09.2018, AZ: III ZR 294/16) liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Geklagt hatte ein Zahnarzt auf Zahlung von Zahnarztthonorar. Die Patientin hat im Jahre 2010 eine Aufstellung über die Gesamtkosten der Behandlung in Höhe über 68.000,00 EUR unterschrieben. Daneben unterzeichnete sie eine Einverständniserklärung zur navigierten Versorgung mit Implantaten nach 3D-Planung mit einem Gesamtbetrag von ca. 69.000,00 EUR. In der Folge setzte der Zahnarzt je 4 Implantate im Ober- und Unterkiefer ein, versorgte mehrere Zähne mit Keramik-Inlays und erbrachte weitere zahnärztliche Leistungen im Rahmen der vereinbarten Gebissanierung. Die prothetische Versorgung der Implantate, wie sie in der Planung vorgesehen war, unterblieb, da die Patientin die Behandlung wegen andauernder gesundheitlicher Beschwerden abbrach. Der in der Folge mit der Untersuchung der Implantate betraute andere Zahnarzt stellte unter anderem Fisteln im Kiefer, freiliegende Implantatdeckel und einen Knochenabbau an sämtlichen Implantaten fest. Die Implantate befinden sich zum Zeitpunkt der Entscheidung noch im Kieferknochen. Die ursprünglich vorgesehene prothetische Versorgung ist nicht (mehr) erfolgt. Der Zahnarzt verlangte zahnärztliches Honorar in Höhe von rund 35.000,00 EUR. Die Patientin, die die Zahlung verweigert, machte in einem selbständigen Beweisverfahren einen behaupteten Behandlungsfehler geltend.

Gegen die Zahlungsklage verteidigte sich die Patientin damit, dass kein wirksamer Behandlungsvertrag zustande gekommen sei. Unter anderem sei sie nicht über die medizinischen Risiken und Alternativen aufgeklärt worden. Die Einwilligung sei durch Täuschung erschlichen worden, weil die geplante computernavigierte Implantation nicht durchgeführt worden sei. Dem Zahnarzt seien grobe Behandlungsfehler unterlaufen. Sämtliche Implantate seien unbrauchbar, weil nicht tief genug in den Kieferknochen eingebracht und zudem schlecht positioniert. Auch ein Nachbehandler könne eine den Regeln der zahnärztlichen Kunst entsprechende prothetische Versorgung auf Grund der vorangegangenen Fehler nicht mehr bewirken. Zudem seien die abgerechneten Gebühren überhöht und Leistungen zum Teil nicht erbracht worden.

Nachdem das erstinstanzliche Gericht (Landgericht) die auf Zahnarztthonorar gerichtete Klage abgewiesen hatte, änderte die Berufungsinstanz (Oberlandesgericht) die erstinstanzliche Ent-

scheidung ab und verurteilte die Patientin zur Zahlung von rund 17.000,00 EUR. Mit der vor dem BGH zugelassenen Revision erstrebte die Patientin die Wiederherstellung der erstinstanzlichen Entscheidung (kein Honoraranspruch des Zahnarztes). Dem gab der BGH statt. Die zulässige und begründete Revision führt zur Aufhebung des Berufungsurteils und zur Verweisung der Sache an die Vorinstanz.

In Auseinandersetzung mit der Berufungsentcheidung sah der BGH keinen Anspruch des Zahnarztes auf Honorarzahung in der von der Vorinstanz zuerkannten Höhe. Die implantologischen Leistungen des Zahnarztes für die Patientin sind insgesamt nutzlos, so dass kein Honoraranspruch besteht. Für die ebenfalls im Honoraranspruch geltend gemachte behandlungsfehlerhafte nicht indizierte Versorgung mit Keramik-Inlays und die unsachgemäße Anwendung des Präparates Emdogain muss die Patientin keine Vergütung bezahlen, denn ihr steht insoweit selbst, auf Befreiung von der Vergütungspflicht gerichtet, ein Schadensersatzanspruch zu.

Der BGH bestätigt, dass es sich bei dem auf die Sanierung des Gebisses und die zahnprothetische Versorgung mittels Implantaten gerichteten Behandlungsvertrag insgesamt um einen Dienstvertrag über Dienste höherer Art handelt. Hierbei verspricht der Zahnarzt „nur eine den allgemeinen Grundsätzen der zahnmedizinischen Wissenschaft entsprechende Behandlung, nicht aber ein – immer auch von der körperlichen seelischen Verfassung des Patienten abhängiges – Gelingen“. Dem widerspricht auch nicht, dass der Zahnarzt auch die technische Anfertigung des vorgesehenen Zahnersatzes schuldet und diesbezüglich wegen des werkvertraglichen Charakters dieser Leistung die Anwendung von werkvertraglichen Gewährleistungsregeln in Betracht kommt.

Vorliegend schuldet der Zahnarzt die Erbringung der von ihm versprochenen Dienste, die keine Gewährleistungsregeln kennen, womit der Vergütungsanspruch bei einer unzureichenden oder pflichtwidrigen Leistung grundsätzlich nicht gekürzt werden kann. Liegt allerdings ein Behandlungsfehler vor, können sich Rechte (berechtigte Kündigung wegen vertragswidrigen Verhaltens) und Gegenansprüche des Patienten (Schadensersatz wegen fehlerhafter Leistung) ergeben, die zum Wegfall des Vergütungsanspruchs führen. Das Gericht führt weiter aus, dass, sofern Leistungen des Zahnarztes zwar fehlerhaft, aber nicht völlig unbrauchbar sind, dem Patienten ein Schadensersatzanspruch wegen der Kosten für

eine fehlerbedingt erforderlich gewordene Nachbehandlung zusteht, den er dem Vergütungsanspruch des Zahnarztes entgegenhalten kann.

Im vorliegenden Fall hat der BGH für die fehlerhaft gesetzten 8 Implantate den Anspruch auf Vergütung deshalb verneint, da der Zahnarzt durch schuldhaft vertragswidriges Verhalten die Patientin zur Kündigung des Behandlungsvertrages veranlasste und die implantatologischen Leistungen für die Patientin nicht mehr von Interesse sind.

Sämtliche Implantate sind unter Verletzung des geschuldeten Facharztstandards fehlerhaft positioniert worden. Nach Ausführungen des Sachverständigen ist das vollständige Einbringen des beschichteten Bereichs des Implantats in den Knochen Voraussetzung für eine erfolgreiche Implantation. Wenn Schraubenwindungen zum Teil frei liegen, stellt dies eine Angriffsfläche für Krankheitserreger dar, mit der Folge, dass es zu einer Entzündung des Implantatbettes mit Knochenabbau (Periimplantitis) kommen kann. Im vorliegenden Fall hatte der Behandler sämtliche Implantate nicht tief genug eingesetzt, so dass bis zu 7 Schraubenwindungen freiliegen. Hinzu kommen weitere Unzulänglichkeiten bei einzelnen Implantaten (Abstände, nicht richtig eingedrehte Deckschrauben). Diese Fehler führten dazu, dass die implantologischen Leistungen für die Patientin „kein Interesse mehr“ haben, denn sie sind wirtschaftlich nicht mehr zu verwerten, es gibt keine dem Patienten zumutbare Behandlungsvariante. Sie sind für die Patientin mithin nutzlos geworden.

Bezüglich der unnötigen Versorgung mit Keramikinlays (auf Röntgenbild und Modellen bei Erstuntersuchung waren keine Schmelzdefekte erkennbar) und der unsachgemäßen Anwendung des Präparats Emdogain (Zahnarzt hatte es nur oberflächlich aufgetragen) erkannte das Gericht einen Schadensersatzanspruch der Patientin, der sie von der Vergütungspflicht befreit.

Fazit:

Wurde eine Behandlung so schlecht durchgeführt, dass sie für den Patienten ohne Nutzen ist, hat der Behandler keinen Anspruch auf Honorar.



*Ass. jur. Kathrin Borowsky,
Justiziarin, KZV Thüringen*

Standards und Innovationen in der MKG-Chirurgie

Jahrestagung 2018 der Thüringer Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen in Weimar

Von *Theresa Ring*
und *Dr. Jörg-Ulf Wiegner*

Seit bereits zwölf Jahren findet die Herbsttagung des Landesverbandes Thüringen der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Weimar statt. 163 interessierte Ärzte und Zahnärzte unterschiedlicher Fachrichtung verfolgten am 3. November 2018 die von ausgewiesenen Referenten präsentierte Vortragsreihe zum Thema „Standards & Innovationen – gestern und heute“.

Nach einer Einführung in das wissenschaftliche Programm durch den Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Dr. Jörg-Ulf Wiegner (Saalfeld), stellte Professor Benedicta Beck-Broichsitter (Berlin) die aufwändige Entwicklung von Leitlinien und deren Bedeutung dar. Durch die Beteiligung verschiedener Fachgesellschaften und regelmäßige Überarbeitungen werden Hilfen zur Therapieentscheidungsfindung nach dem aktuellsten Stand der evidenzbasierten Medizin erarbeitet. Leitlinien sind keine Richtlinien und dadurch rechtlich nicht bindend, es sollte jedoch nur im begründeten Fall von ihnen abgewichen werden.

Regenerative Parodontalchirurgie

Im Anschluss referierte PD Dr. Falk Schwendicke (Berlin) über Screeningverfahren und ihre Wertigkeit in der Medizin und Zahnmedizin. In der zahnärztlichen Praxis werden diese vor allem zur Kariesdetektion oder zur Einschätzung

der Parodontalgesundheit angewendet. In der Kariologie liegt die höchste Sensitivität und Spezifität bei der klinischen Untersuchung und röntgenologischen Kontrolle. Trotzdem können kariöse Läsionen unentdeckt bleiben, doch durch die Regelmäßigkeit zahnärztlicher Untersuchungen ist eine spätere Therapieeinleitung ohne Prognoseverschlechterung möglich. In diesem Fall ist eine Untertherapie einer eventuellen Übertherapie vorzuziehen.

Professor Henrick Dommisch (Berlin) beschrieb verschiedene Konzepte zur regenerativen Parodontalchirurgie. Dabei ging er insbesondere auf deren Evidenz und Therapiesicherheit ein. Die besten Voraussetzungen für ein vorhersagbares Ergebnis liegen bei tiefen, schmalen und mehrwandigen Knochendefekten vor. Dort lassen sich sowohl durch gesteuerte Geweberegeneration als auch die Verwendung von Schmelz-Matrix-Proteinen reproduzierbare Erfolge erreichen. Bei größeren Defekten kann das Einbringen von Knochenersatzmaterial als Volumenfüller für eine bessere Weichgewebkonturierung sinnvoll sein.

Knochenersatzmaterial aus humanem Spendergewebe

Knochenersatzmaterialien bildeten auch das Hauptthema im Vortrag von Professor Stefan Schultze-Mosgau (Jena). Er gab einen Überblick über die verschiedenen in der Implantologie verwendeten Materialtypen. Besonders hervorgehoben wurden die Herstellung und die rechtlichen Aspekte in Zusammenhang mit Allografts. Es handelt sich dabei um Knochenersatzmaterialien aus humanem Spenderge-

webe. Bei der Herstellung muss sichergestellt werden, dass alle immunogen wirksamen Bestandteile entfernt werden. Als Goldstandard, an dem sich alle Knochenersatzmaterialien messen lassen müssen, gilt nach wie vor autogener Knochen, da nur dieser osteoinduktive Potenz besitzt.

Mit Möglichkeiten und Grenzen von Rezessionsdeckungen an Implantaten beschäftigte sich Dr. Christian Hammächer (Aachen). Bei freiliegender Implantatoberfläche durch zum Beispiel deutliche 3D-Implantatfehlposition oder Periimplantitis werden diese Grenzen erreicht. Gute Ergebnisse sind bei Rezessionen der Klasse I-II nach Miller realisierbar. In anderen Fällen bleibt nur die Möglichkeit einer Kompromisslösung bezüglich Ästhetik und Funktion oder die Explantation. Rezessionsdeckungen an Implantaten sind somit grundsätzlich möglich, aber weniger vorhersagbar als an natürlichen Zähnen.

3D-Planung bei komplexer Prothetik

Einen Einblick in den Nutzen von 3D-Navigation in der Implantologie vermittelte Dr. Jörg-Ulf Wiegner. Vor allem bei komplexen prothetischen Fällen oder hohem Risiko der Verletzung anatomischer Nachbarstrukturen kann eine 3D-Planung sinnvoll oder sogar unabdingbar sein. Bei fehlendem Knochen sowohl in vertikaler als auch horizontaler Dimension ist als Alternative zur Augmentation mittels Knochenblock die dreidimensionale Rekonstruktion durch ein für den Patienten individuell hergestelltes und passgenaues Titangitter möglich. Dieses wird auf Basis eines 3D-Datensatzes virtuell geplant und durch 3D-Druck produziert. Großer Vorteil dieser Technik ist die genaue anatomische Konturierung.

Nachfolgend widmete sich Professor Lutz Jatzwauk (Dresden) der Evidenz und Empirie in der Hygiene. Trotz fehlender Evidenz einiger Hygienemaßnahmen bei zahnärztlichen oder oralchirurgischen Eingriffen kann daraus nicht auf die fehlende Wirksamkeit dieser Maßnahmen geschlossen werden. Als Beispiel nannte der Referent unter anderem die Schleimhautantiseptik vor invasiven Eingriffen. Trotz des unklaren Einflusses von prä- und intraoperativer Schleimhautdesinfektion auf das Auftreten postoperativer Wundinfektionen empfehlen die WHO und KRINKO (Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention) antiseptische Spülungen vor dem Wundverschluss.



Foto: proDente

Innovationen in der zahnärztlichen Prothetik

Passend zum Leitthema der Vortragsreihe stellte Professor Florian Beuer (Berlin) anschaulich die Innovationen in der zahnärztlichen Prothetik vor. Dazu zählt die Anwendung digitaler Techniken. Heutzutage ist vom intraoralen Scannen bis zur Herstellung des Zahnersatzes mittels CAD/CAM-Verfahren ein fast vollständig digitaler Workflow möglich. Dadurch lassen sich viele prothetische Behandlungen auf deutlich weniger Sitzungen verkürzen. Derzeit arbeitet Beuer an einem Konzept, um in nur zwei Sitzungen unter Zuhilfenahme digitaler Behandlungsstrategien totalprothetische Behandlungen umzusetzen. Im Vergleich zu konventionellen Techniken werden derzeit die Grenzen bei der Versorgung kompletter Kiefer, bei der die Intraoralscanner dem standardisierten Abdruck unterlegen sind, erreicht.

Eine Neuerung in der Jahrestagung stellte der letzte Vortrag des spannenden Programmes dar. Er widmete sich Aspekten der Praxisführung. Toralf Koch von der Landes Zahnärztekammer Thüringen erläuterte anschaulich, wie notwendige Validierungsaufgaben durch die Körperschaft kostengünstig für unsere Praxen übernommen werden können.

Abschließend ließ Professor Schultze-Mosgau die Veranstaltung Revue passieren. Durch den interkollegialen Austausch zwischen Referenten und Auditorium konnte auf sämtliche Fragestellungen eingegangen und über verschiedene Ansichten fachlich diskutiert werden, was von den Teilnehmern als sehr positiv aufgenommen wurde. Die nächste Jahrestagung des Thüringer DGMKG-Landesverbandes ist für den 16. November 2019 vorgesehen.



Theresa Ring ist Weiterbildungsassistentin in Saalfeld/Saale.



Dr. Jörg-Ulf Wiegner ist niedergelassener Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg in Saalfeld/Saale sowie Präsident und Thüringer Landesvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie e.V.



Amchi mit Zahnarzt Maik Wieczorrek

Foto: Ladakhpartners

15 Jahre Ladakhpartners

Besuch aus dem Himalaya zum Jubiläum in Meiningen

Vier Himalaya-Bewohner werden im Februar ihren kargen Lebensmittelpunkt von 4.000 Metern Höhe auf rund 300 Meter über den Meeresspiegel verlegen. Dann nämlich wird eine Delegation aus der nordindischen Himalaya-Region Ladakh nach Meiningen kommen. Sonam Dorjay, Thukjay Sonam, Tashi Puntsog und Kunzang Choton folgen damit einer Einladung des zahnärztlichen Hilfswerkes „Ladakhpartners Local Doctors e. V.“.

nator und Finanzverwalter der dortigen Amchi-Vereinigung, sowie dem Lehrer Thukjay Sonam, der jeden unserer Einsätze begleitet und vom

Spendenkonto

Ladakhpartners Local Doctors e. V.
 IBAN: DE17 8405 0000 1360 1339 13
 BIC: HELADEF1RRS
 (Rhön-Rennsteig-Sparkasse)

Englischen in die ladakhische Sprache übersetzt, wäre die umfangreiche Hilfe schlicht nicht möglich. Wir freuen uns weiterhin auf den tibetischen Naturheiler Tashi Puntsog sowie

auf die Lehrerin Kunzang Choton“, stellt Wieczorrek die weiteren Gäste vor.

Besuche bei Politik, Medizin und Bildung

Auf dem Jubiläumsprogramm stehen unter anderem Besuche in der Meiningener Pulverrasenschule, im Suhler Klinikum, im Berufsbildungs- und Technologiezentrums der Handwerkskammer in Rohr sowie im Thüringer Landtag. Am 9. Februar feiert der Verein dann sein Jubiläum im Meiningener Ernestinerhof. Gezeigt wird dort die Geschichte des Hilfsprojektes nicht nur aus deutscher Perspektive, sondern auch ladakhischer Sicht von Sonam Dorjay, der einen Bildvortrag vorbereitet hat.

„Wir feiern in diesem Jahr unser mittlerweile 15-jähriges Engagement im Himalaya, das seit Jahren weit über zahnärztliche Hilfe hinausgeht“, freut sich der Meiningener Initiator und Zahnarzt Maik Wieczorrek. Seit 2004 leistet er zahnmedizinische Hilfe in 4.000 bis 5.000 Metern Höhe. Mit Helfern reist er regelmäßig in die indische Region Ladakh, um die dortigen Naturärzte, die Amchis, bei der Zahnbehandlung zu unterstützen. Die Amchis selbst behandeln die Bevölkerung auf traditionelle Weise unter anderem mit Kräutermedizin.

„Bei den Zähnen aber hören die Naturheilanwendungen der Amchis auf. Gegen Zahnprobleme ist bisher kein Kraut gewachsen“, weiß Wieczorrek. „Ohne die Hilfe von Sonam Dorjay, dem Landrat der Region sowie Koordi-



Mehr Informationen:
www.ladakhpartners.de



Freier Verband bei Gesundheitsministerin Werner

Keine fremdkapitalgesteuerten MVZ und weniger Bürokratie in der Zahnmedizin

Von Dr. Frank Wuchold

Am 7. Dezember 2018 trafen sich der Landesvorsitzende des FVDZ Thüringen, Dr. Frank Wuchold, und sein Stellvertreter Johannes Wolf mit der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner (Die Linke), im Thüringer Gesundheitsministerium. Anlass für dieses Treffen war das neue Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das im Frühjahr 2019 vom Bundestag verabschiedet werden soll. In diesem Gesetz sollen unter anderem die Regelungen zu MVZ angepasst werden, um Monopolisierungstendenzen in diesem Bereich zu verhindern.

Wuchold beschrieb den zunehmend aggressiven Einstieg von Finanzinvestoren in die ambulante zahnmedizinische Versorgung. Mit den statistischen Zahlen der KZBV konnte er der Ministerin nachweisen, dass bundesweit die fremdkapitalfinanzierten MVZ überwiegend in den Ballungsräumen, Städten und einkommensstarken Regionen entstehen. Die zahnärztliche Versorgung im ländlichen Bereich und in strukturschwachen Räumen wird dagegen vernachlässigt. Gerade in Thüringen, wo der demografische Wandel in den kommenden Jahren eine grundsätzliche Veränderung in der flächendeckenden Versorgung bewirken wird, stellen die fremdkapitalfinanzierten MVZ eine

Gefahr für die Patienten sowie für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen dar.

Die Gesundheitsministerin zeigte sich hinsichtlich dieser Problematik sehr gut informiert und erläuterte, welchen Einfluss das Thüringer Gesundheitsministerium zusammen mit anderen Bundesländern auf das TSVG im Bundesrat am 23. November 2018 genommen hat. Weiterführend bleibt den verantwortlichen Bundestagsabgeordneten die Möglichkeit über die Diskussion im Bundestag, mit allen dort vertretenen Fraktionen bis zur abschließenden Abstimmung auf Veränderungen im Gesetzestext hinzuwirken. So zeigte eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion „Die Linke“, in der sich federführend Sahra Wagenknecht und Dietmar Bartsch zu den Gefahren durch fremdkapitalfinanzierte MVZ geäußert hatten, welche Bedeutung dieses Thema mittlerweile auf Bundesebene bekommen hat.



Treffen im Thüringer Gesundheitsministerium:
Johannes Wolf, Ministerin Heike Werner und Dr. Frank Wuchold (v. l.)

Foto: Wuchold

Endlich auf spürbaren Bürokratieabbau hinwirken

Ein weiterer Schwerpunkt des Gespräches war die zahnärztliche Versorgung in Thüringen in den kommenden Jahren. Intensiv diskutierten die Vertreter des FVDZ mit der Ministerin, was die Zahnärzteschaft und die Verantwortlichen in der Landespolitik unternehmen können, um mehr junge Zahnärzte zur Niederlassung in Thüringen zu bewegen.

Studierende am Stand des FVDZ Thüringen auf dem Thüringer Zahnärztetag

Alle zwei Jahre findet der Thüringer Zahnärztetag in Erfurt statt. Auch der FVDZ Thüringen präsentierte sich für interessierte Kollegen und Studenten wieder mit einem eigenen Stand. Diese Anlaufstelle wurde bei den Studierenden gern für Gespräche und Informationen genutzt. Im kollegialen Austausch konnte über die Bedeutung der Freiberuflichkeit diskutiert werden.

Die Angebote des FVDZ für Studierende enden nicht mit dem Staatsexamen. Vom FVDZ ist ein Programm entwickelt worden, welches die Betreuung auch während der Assistentenzeit und sogar bis in die Selbstständigkeit fortsetzt. Dies fand bei den Studierenden großes Interesse, da in der universitären Ausbildung wenig auf betriebswirtschaftliche und weitere Aspekte bei der Niederlassung eingegangen wird. Das neue

Existenzgründerprogramm des FVDZ soll die Absolventen bei der Niederlassung unterstützen.

Aber nicht nur Studierende besuchten den FVDZ Thüringen, sondern auch niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, die Nachfolger für ihre Praxis suchen. Hier konnten wir auf den Praxispoolservice des FVDZ verweisen, der bundesweit abgebende und suchende Kollegen vermittelt.

Dr. Elisabeth Triebel



Existenzgründer und Praxispool:
www.fvdz.de



Dr. Elisabeth Triebel umringt von Jenaer Studierenden der

In der eigenen Niederlassung zu arbeiten, stellt für die jungen Universitätsabsolventen zurzeit immer noch das vorrangig angestrebte berufliche Ziel dar. Allerdings werden die zunehmende Bürokratisierung, staatliche Reglementierung und Erweiterung des Verordnungsdschungels zwangsläufig dazu führen, dass zahlreiche niedergelassene Kolleginnen und Kollegen vorzeitig in den Ruhestand gehen und die jungen Absolventen keinen Sinn mehr in der Selbstständigkeit sehen. Wuchold forderte Ministerin Werner auf, endlich auf einen spürbaren Bürokratieabbau in der ambulanten Versorgung hinzuwirken.

Genossenschaftsmodell unterstützen und begleiten

Abschließend wurde über die zukünftigen Berufsausübungsformen gesprochen. Neben der freiberuflichen Niederlassung, den Z-MVZ (MVZ unter Leitung eines Zahnarztes) stellte Wuchold das Genossenschaftsmodell des FVDZ vor. Die Thüringer Gesundheitsministerin Werner zeigte sich von diesem Projekt sehr angetan, da es den Erhalt der freiberuflichen Selbstständigkeit und die Aufrechterhaltung der Versorgung im ländlichen Bereich ermöglicht. Sie könnte sich ein Pilotprojekt „Genossenschaftsmodell“ in Thüringen gut vorstellen und versprach, die Aktivitäten hinsichtlich des Genossenschaftsmodells des FVDZ zu unterstützen und zu begleiten.

Dr. Frank Wuchold ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt sowie Landesvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen.



Zahnmedizin

Foto: Triebel

Thüringen kompakt

348 Fachsprachenprüfungen durchgeführt hat die Landesärztekammer bis zum Jahresende 2018. Davon sind 209 bestanden und 139 nicht bestanden worden. Mit einer Durchfallquote von 40 Prozent bewegt sich Thüringen im Rahmen der deutschlandweiten Quote von 44 Prozent. Die Herkunftsländer der Prüfungskandidaten (Syrien 119, Ägypten 51, Aserbaidschan 43, Irak 37, Libyen 36, Rumänien 27, Saudi-Arabien 27, Russland 26, Albanien 17, Georgien 17, Jordanien 16, Ukraine 16, Palästina 12, Serbien 12, Algerien, Litauen und Sudan jeweils 10 usw.) gleichen teils einer Übersicht der Kriegs- und Bürgerkriegsschauplätze der Erde. Die große Mehrheit der Prüfungskandidaten ist männlich. Der Fachsprachen- bzw. Patientenkommunikationstest findet als Einzelprüfung statt, dauert 60 Minuten und ist kostenpflichtig. In drei Abschnitten, einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch über 20 Minuten, dem Anfertigen eines Arztbriefes und einem Arzt-Arzt-Gespräch, werden das Hörverstehen sowie die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit überprüft. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie beliebig oft wiederholt werden.

Übergewichtig sind sechs von zehn erwachsenen Thüringern mit einem Body-Mass-Index (BMI) über 25. Nach Zahlen des Thüringer Landesamtes für Statistik gilt sogar jeder fünfte Thüringer ab 18 Jahren mit einem BMI von 30 und mehr als stark übergewichtig. Der durchschnittliche BMI im Freistaat lag 2017 mit 26,7 über dem Bundesdurchschnitt von 26,0. Damit hat die Thüringer Bevölkerung gemeinsam mit Sachsen-Anhalt den zweithöchsten Index knapp hinter Mecklenburg-Vorpommern mit 26,8. In ländlich geprägten Regionen ist der BMI höher als in städtisch geprägten, denn Bewohner von Thüringer Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern haben einen höheren BMI (27,0) als die Bevölkerung in Städten ab 10 000 Einwohnern (26,4). Im Mittel haben in Thüringen Erwerbslose mit 26,8 einen höheren BMI als Erwerbstätige mit 26,1. Ledige weisen mit 25,5 einen niedrigeren BMI als Verheiratete mit 27,0 auf. Ferner haben Thüringer aus kleinen Ein- und Zwei-Personen-Haushalten einen höheren BMI (26,9) als aus größeren Haushalten mit drei und mehr Personen (26,1).

LZKTh

Symposium der DGPro in Eisenach

Die Mitteldeutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. lädt am 8. und 9. März 2019 gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Prothetischen Zahnmedizin und Biomaterialien e.V. zum 51. Symposium. Im traditionellen Steigenberger Hotel „Thüringer Hof“ (Karlsplatz 11) in Eisenach lauten die diesjährigen Themen „Umsetzung implantatprothetischer Konzepte mit herausnehmbaren Versorgung“ sowie „Prothetik meets Funktion – Freunde oder Feinde?“ Die Tagungsleitung übernehmen am Freitag Professor Sebastian Hahnel (Leipzig) und Professor Ralf Bürger (Göttingen) sowie am Samstag Professor Ingrid Peroz (Berlin), PD Dr. Anne Wolowski (Münster) und Professor Christoff Jenschke (Berlin).

LZKTh



Informieren und anmelden:
www.951.tzb.link



Kondolenz

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Thomas Grundmann
aus Niedertrebra
* 30. August 1942
† 19. Dezember 2018

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Frau Zahnärztin
Elke Salmann
aus Jena
* 31. März 1959
† 23. Dezember 2018

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Gerd Heinze
aus Schmalkalden
* 1. Dezember 1942
† 2. Januar 2019

Landeszahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir gratulieren!

zum 92. Geburtstag

Frau Dr. Renate Schiller-Ileczko, Erfurt (5.2.)

Frau Dr. Ruth Günther, Jena (10.2.)

zum 91. Geburtstag

Herrn SR Dr. Horst Lüdecke, Gotha (15.1.)

zum 88. Geburtstag

Herrn Dr. Elmar Weidenhaun,
Hildburghausen (24.2.)

zum 86. Geburtstag

Frau SR Evelyn Werner, Meiningen (11.1.)

Herrn Prof. em. Dr. Dr. Wolfgang Müller,
Erfurt (12.1.)

zum 84. Geburtstag

Herrn SR Erwin Höhn, Rudolstadt (24.1.)

zum 83. Geburtstag

Herrn Dr. Engelbert Knieknecht, Weimar (22.1.)

Frau Dr. Jutta Grzempa, Ilmenau (23.1.)

Frau Dr. Eva-Maria Peters, Jena (24.2.)

zum 82. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Köhler, Leutenberg (24.1.)

Frau Dr. Elisabeth Stech, Jena (28.1.)

zum 81. Geburtstag

Frau MR Dr. Maria-Helene Kuprian, Gera (9.1.)

Herrn Dr. Winfrid Hähnel, Triptis (3.2.)

Frau Dr. Helga Eismann, Nöda (20.2.)

zum 80. Geburtstag

Herrn SR Dr. Reinhard Keller, Gera (26.1.)

Frau Lillie Kuhne, Jena (2.2.)

zum 79. Geburtstag

Herrn MR Dr. Erwin Burkhardt, Zella-Mehlis (10.1.)

Herrn Dr. Johannes Bock, Weimar (21.1.)

Frau SR Dr. Helga Sauer,
Krayenberggemeinde/OT Merkers (27.1.)

Frau Dr. Jutta Hartfuss, Sömmerda (3.2.)

Herrn SR Dr. Franz Roller,
Floh-Seligenthal/OT Kleinschmalkalden (11.2.)

Frau Eva Lehmann, Weimar (19.2.)

Frau Prof. em. Dr. Gisela Klinger, Jena (19.2.)

Frau Ingrid Noeller, Erfurt (22.2.)

Herrn Dr. Kurt Kühnlenz, Jena (24.2.)

zum 78. Geburtstag

Frau Barbara Greiner-Henschel, Jena (25.1.)

Frau Dr. Loni Schorcht, Eisenach (26.1.)

Frau Elke Gehroldt, Gera (14.2.)

Frau Dr. Elke Müller, Weimar/OT Taubach (15.2.)

zum 77. Geburtstag

Frau Dr. Anneliese Grimm, Frauenwald (9.1.)

Herrn Erhard Steidl, Kindelbrück (16.1.)

Herrn Dr. Karl-Heinz Lorenz,
Leinefelde-Worbis (8.2.)

Frau Anita Eberhardt, Königsee-Rottenbach (14.2.)

Herrn Dr. Wilfried Reinhardt, Jena (23.2.)

Herrn OMR Dr. Klaus Heidl, Gera (25.2.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Bernd Uhlig, Suhl (2.2.)

Herrn Prof. Dr. Gerold Löwicke, Gotha (3.2.)

Herrn Dr. Ulf Müller, Themar (9.2.)

Frau SR Dr. Ingrid Hellberg, Springstille (9.2.)

Herrn MUDr. / Universität Olomouc Thomas Große,
Altenburg (14.2.)

Frau Adelheid Danielczyk,
Saalburg-Ebersdorf (16.2.)

Frau Birgit Geußler, Wasungen (19.2.)

Herrn Reinhard Paeslack, Breitung (24.2.)

Frau Dr. Barbara Friedrich, Suhl (26.2.)

zum 75. Geburtstag

Herrn MR Dr. Volker Richter, Friedrichroda (8.1.)

Herrn MR Dr. Friedrich Müller, Neuengönna (20.1.)

Herrn Dr. Norbert Raschke, Jena (20.1.)

Herrn Dr. Ralph Thomä, Bad Liebenstein (21.1.)

Herrn Frank Reschke, Apolda (23.1.)

Frau Dr. Christel Probst, Ruhla/OT Thal (11.2.)

zum 74. Geburtstag

Frau Sigrid Hofmann, Arnstadt (4.2.)

Frau Ursula Schallert, Hildburghausen (27.2.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Michael Hoder, Kamsdorf (8.1.)

Frau Dr. Christil Lucas, Jena (28.1.)

Frau Brigitte Möller, Mühlhausen (8.2.)

Herrn Dr. Alfred Rauch, Meiningen (9.2.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Manfred Gölfert, Eisenach (16.1.)

Frau Birgit Sinn, Eisenach (17.1.)

Frau Kristina Klemm, Weimar (25.1.)

zum 70. Geburtstag

Frau Monika Fiedler,
Friedrichroda/OT Ernstroda (5.1.)

Frau Margit Franz, Rudolstadt (14.2.)

Frau Inga Schmidt, Erfurt (21.2.)

zum 69. Geburtstag

Frau Barbara Endter, Kahla (8.1.)

Frau Brigitte Enge, Fockendorf (11.1.)

Frau Dr. Karin Walther, Oberweißbach (15.1.)

Frau Birgit Bader, Viernau (16.1.)

Frau Hildegard Illing, Erfurt (3.2.)

Frau Ursula Schindhelm, Gehren (9.2.)

Frau Christina Sauerbrei,
Schmalkalden/OT Ansbach (19.2.)

Herrn Dr. Andreas Reuter, Altenburg (23.2.)

Frau Karla Hentsch, Schmiedefeld (Lichtetal) (28.2.)

zum 68. Geburtstag

Herrn Walter-Hermann Fiege, Erfurt (9.1.)

Frau Monika Gastauer, Pöfsneck (13.1.)

Frau Friederike Klett, Meiningen (16.1.)

Frau Dr. Angelika Kreisel, Jena (19.1.)

Herrn Dr. Jörg Glückermann, Meiningen (3.2.)

Frau Maritta Güntsch, Saalfeld/Saale (14.2.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Dr. Bernd Ulitzsch, Krölpa (8.1.)

Herrn Reinhard Doppleb, Weißensee (14.1.)

Frau Dr. Brigitte Göbel, Erfurt (16.1.)

Frau Angelika Klammert, Zella-Mehlis (2.2.)

Frau Christine Koch, Meiningen (4.2.)

Herrn Dr. Wilfried Gensow, Gera (22.2.)

zum 66. Geburtstag

Frau Dagmar Krull, Erfurt (1.1.)

Frau Elke Knabe, Erfurt (7.1.)

Frau Dr. Gabriele Bastian, Erfurt (13.1.)

Frau Dr. Sigrun Peine, Wolfsburg-Unkeroda (14.1.)

Frau Birgit Dademasch, Stadtlengsfeld (29.1.)

Frau Julika Lange, Weida (2.2.)

Herrn Elmar Helmut Krause, Sömmerda (12.2.)

zum 65. Geburtstag

Herrn Uwe Opitz, Gera (9.1.)

Frau Doloris Frenzel, Gotha (12.1.)

Herrn Dr. Cornelius Lemke, Jena (16.1.)

Frau Sonja Seja, Dornburg-Camburg (22.1.)

Herrn Thomas Koch, Sömmerda (28.1.)

Herrn Gerd Schreiber, Mühlhausen (4.2.)

Frau Roswitha Halid, Lucka (8.2.)

Frau Dagmar Seliger, Sulza (11.2.)

Herrn Dr. Klaus Bartholomäus, Greußen (25.2.)

zum 60. Geburtstag

Frau Dr. Martina Arzt, Greiz (5.1.)

Frau Christine Steiner, Neuhaus-Schierschmitz (10.1.)

Herrn Frank Rübsam, Sondershausen (18.1.)

Frau Dr. Sieglinde Topf, Erfurt (19.1.)

Herrn Jörg Tomalka, Leinefelde-Worbis (20.1.)

Herrn Uwe Lindemann,
Neuhaus am Rennweg (23.1.)

Frau Annette Schößler, Berka/Werra (1.2.)

Frau Ines Bendix, Bleicherode (4.2.)

Frau Dr. Annette Baldauf, Brotterode-Trusetal (9.2.)

Frau Elke Nelles, Barchfeld-Immelborn (10.2.)

Herrn Dr. Steffen Jakobi, Sondershausen (12.2.)

Herrn Hartmut Geyer, Erfurt (15.2.)

Herrn Hartmut Dietsch, Suhl (17.2.)

Frau Gabriele Westphal, Menteroda (24.2.)

Frau Dr. Antje Witzleb, Bad Berka (26.2.)

Kleinanzeigen

Praxisauflösung

Inventar aus Praxisauflösung (Stahlschränke und Geräte) kostengünstig abzugeben. **Chiffre Nr. 440**

Praxisabgabe

Etablierte ZA-Praxis im Landkreis Saalfeld, 1 BZ, barrierefrei, Parkplätze, großes Einzugsgebiet, ideal als Zweigpraxis, zu günstigen Konditionen Anfang 2020 abzugeben **Chiffre Nr. 439**

ZAP (2 BZ) in Erfurt Nord sucht Nachfolger für spätere Praxisübernahme. **Chiffre Nr. 441**

Existenzsichere ZAP (2 BZ) mit hochwertiger Ausstattung in Bad Liebenstein abzugeben. **Chiffre Nr. 442**

Den Kleinanzeigen-Auftrag

finden Sie unter: www.kleinearche.de/download/
(Laden Sie die Datei herunter, wenn das Formular in Ihrem Browser nicht beschreibbar ist.)

Antworten auf Chiffre-Anzeigen:

Senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH,
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt



spenderschrank.de
Praxismöbel



**Die perfekte Lösung zur Unterbringung
und Handling Ihrer Verbrauchsmaterialien**

**Ein optimiertes System mit
praxisbewährten Einbauteilen**

**Ihr Spezialist für Spenderschränke
aus Thüringen**

Tel. 03644 562233
Mail info@spenderschrank.de
Web www.spenderschrank.de

Ausgabe:

- Januar/Februar
 März
 April
 Mai
 Juni
 Juli/August
 September
 Oktober
 November
 Dezember

tz

Kleinanzeigenauftrag

Rubrik:

- Stellenangebot Vertretung
 Stellengesuch Verkäufe
 Praxisabgabe Kaufgesuch
 Praxisübernahme
 Praxisgemeinschaft Sonstiges

Chiffre:

- Ja Nein Chiffre-Gebühr **6,50 €** (netto)

Auftraggeber:

Name/Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Einzugsermächtigung

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte von meinem Konto ab:

IBAN

BIC

Datum:

Unterschrift (als digitales Formular auch ohne Unterschrift)

Bitte senden an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73 | 99096 Erfurt

oder **per Mail:** info@kleinearche.deoder **per Fax:** 0361 / 7 46 74 85

Thüringer Zahnärzteblatt –
Offizielles Mitteilungsblatt der
Landeszahnärztekammer Thüringen
und der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Thüringen

Anzeigentext

Die Abrechnung erfolgt zeilenweise (je 40 Zeichen).

	22,50 €
	30,- €
	37,50 €
	45,- €
	52,50 €
	60,- €
	67,50 €
	75,- €



Islamic Relief/Jemen

Nothilfe Jemen Jetzt spenden!

Die humanitäre Lage im Jemen ist katastrophal. Drei von vier Einwohnern des Landes drohen zu verhungern. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten. **Helfen Sie den Menschen jetzt – mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Online spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de

